Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1257/2018/APP/BV

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	12.02.2018
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	13.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	28.03.2018	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 31.12.2017

Sachverhalt:
Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2017 im Verwaltungshaushalt auf 146.881,77 €.

Stellungnahme der Verwaltung:
-entfällt-

Finanzierung:
Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:
-entfällt-

Beschlussvorschlag:
Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 146.881,77 € zu genehmigen.

_____
Bürgermeister

Anlagen: Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 31.12.2017)

Haushaltsüberschreitungen 2017 der Gemeinde Appen

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungshaushalt						
46400.677101	Beteiligung am Zuschussbedarf auswärtiger Kindertagesstätten	30.000,00	35.286,33	5.286,33	0,00	5.286,33	Mehr auswärtige Unterbringungen als eingeplant
70000.680000	Abschreibungen	144.100,00 €	150.047,17 €	5.947,17	0,00	5.947,17	Die Mehrausgaben bei den Abschreibungen und Verzinsungen des Anlagekapitals aus den Bereichen Abwasserbeseitigung resultieren im Wesentlichen aus Wertzugängen im laufenden Haushaltsjahr, die nicht eingeplant waren.
70070.680000	Verzinsung des Anlagekapitals	52.800,00 €	76.574,06 €	23.774,06	0,00	23.774,06	
91000.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	56.700,00 €	62.712,80 €	6.012,80	0,00	6.012,80	
77100.679000	Innere Verrechnung für Leistungen des Kreisbauhofes	0,00	12.383,68	12.383,68	0,00	12.383,68	Abrechnung 2005 bis 2011 Kooperation mit der Straßenmeisterei
88001.500000 DK 149	Bauliche Unterhaltung derGrundstücke und baulichen Anlagen	9.978,57	28.769,20	18.790,63	0,00	18.790,63	Nicht eingeplante Herstellungskosten in Höhe von 16.968,40 € für Auffahrt und Vorplatz des Wohnobjektes Almtweg 14 im Zuge der Erschließung des B-Plan Nr.27 (Bargstücken)
DK 149	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	24.521,43	41.512,38	16.990,95	0,00	16.990,95	Diverse bauliche Unterhaltung bei den Wohnobjekten (Abrechnung 2017 Wohnungsverwaltung Kühl sowie Kosten für Gartenpflege, Straßenreinigung und Winterdienst)
90000.810000	Gewerbesteuerumlage	203.000,00	239.658,00	36.658,00	0,00	36.658,00	Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer führten zu einer höheren Gewerbesteuerumlage

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
90000.832000	**Kreisumlage**	1.984.800,00	2.000.468,34	15.668,34	**0,00**	**15.668,34**	**Durch eine höhere Verteilmasse im Finanzausgleich ergeben sich höhere Schlüsselzuweisungen (für die Gemeinde Appen rund 40.000 €) und damit eine Veränderung der Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlage**
9000.8322000	**Amtsumlage**	687.100,00	692.469,81	5.369,81	**0,00**	**5.369,81**	**Durch eine höhere Verteilmasse im Finanzausgleich ergeben sich höhere Schlüsselzuweisungen und damit eine Veränderung der Umlagegrundlagen für die Berechnung der Amtsumlage**
	Summe	**3.193.000,00**	**3.339.881,77**	**146.881,77**	**0,00**	**146.881,77**	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						**146.881,77**	**Stand 31.12.2017**
	Vermögenshaushalt						
88090.932005	**Erwerb von Grundstücken B-Plan 27 (Bargstücken)**	35.000,00	43.938,10	8.938,10	8.938,10	0,00	Flächenankauf für den Straßenausbau Bargstücken (Kaufpreiszahlung, Notar- und Gerichtkosten und Grunderwerbssteuer) sowie entstandene Notar- und Gerichtskosten für die Abwicklung von Kaufverträgen für den Grunderwerb von Flächen.
	Summe	**35.000,00**	**43.938,10**	**8.938,10**	**8.938,10**	**0,00**	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						**0,00**	**Stand 31.12.2017**

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1258/2018/APP/BV

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	12.02.2018
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	13.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	28.03.2018	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2017

Sachverhalt:
Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **5.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.
Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2017 belaufen sich auf insgesamt 27.066,57 €.

Stellungnahme der Verwaltung:
-entfällt-

Finanzierung:
Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:
-entfällt-

Beschlussvorschlag:
Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

_____
Banaschak

Anlagen:
Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2017

Information des Bürgermeisters
für das 2. Halbjahr 2017 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Appen

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen €	Anordnungs-soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		DK 164 Geschäftsausgaben für die Wohnungsverwaltung	14.000,00 €	16.194,54 €	2.194,54	0,00	**2.194,54**	**Abrechnung 2017 Hausverwaltung Kühl**
00000	651001	Bücher und Zeitschriften	1.300,00 €	1.362,00 €	62,00	0,00	**62,00**	**gestiegene ABO-Preise für UeNa, Pinneberger Tageblatt und Hamburger Abendblatt**
00000	656000	Geschäftsausgaben für Repräsentation	600,00 €	1.477,55 €	877,55	0,00	**877,55**	**Getränkelieferungen für Sitzungen und Nachrufkosten**
00000	658001	Ehrengaben	2.500,00 €	4.095,45 €	1.595,45	0,00	**1.595,45**	**für mehr Jubiläen sowie Kosten für Nachrufe**
00000	700001	Zuschüsse für laufende Zwecke an Mandatsträger	600,00 €	680,00 €	80,00	0,00	**80,00**	**Zuschüsse für Nutzung privater Tablets**
06000	655000	Geschäftsausgaben für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	11.000,00 €	12.661,01 €	1.661,01	0,00	**1.661,01**	**ua. für zwei Baumgutachten, Schlusskosten eines Beweisverfahren sowie Anwaltskosten für Klageschrift**

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen €	Anordnungs-soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8	9
13000	640000	Versicherungsbeiträge und -umlagen der Feuerwehrunfallkasse, Schadenfälle	10.000,00 €	10.403,76 €	403,76	0,00	**403,76**	**Höherer Beitrag und Umlage aufgrund verändeter Umlagegrundlagen (Einwohnerzahl , gestiegener Beitrags- und Umlagesatz sowie Umlage für den Fond "nicht-unfallbedingte Gesundheits-schäden" im Feuerwehrdienst)**
13000	674000	Umlagen für Schlauch- und Geräteunterhaltung	3.300,00 €	3.511,35 €	211,35	0,00	**211,35**	**Preiserhöhung für die Prüfung der Druckluftflaschenventile**
21100	530000	Mieten für Nutzung nicht schulischer Räume	70.000,00 €	71.864,59 €	1.864,59	0,00	**1.864,59**	**für Nutzung des Bürgerhauses, Sporthalle, Turnhalle, Sportplätze sowie Mobilhaus für die Betreuungsschule**
21100	640000	Versicherungsbeiträge und -umlagen	11.000,00 €	11.537,30 €	537,30	0,00	**537,30**	**Schülerunfallversicherung Beitrag und Umlage 2017**
34000	718000	Zuschüsse an Vereine	1.000,00 €	1.400,00 €	400,00	0,00	**400,00**	**Zuschuss Polgate**
46400	788000	Sozialstaffelleistungen	1.000,00 €	1.005,50 €	5,50	0,00	**5,50**	
46800	717000	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse Sozialtarif f.Entgelte Betreuungsschule	7.100,00 €	8.795,00 €	1.695,00	0,00	**1.695,00**	**Steigerung bei den Bewilligungen**
56040	500000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.339,90 €	8.667,86 €	2.327,96	0,00	**2.327,96**	**ua.Malerarbeiten an Dachblenden /unterstände am Sportlerheim**
72000	658009	Entsorgung von Grünabfällen	1.500,00 €	2.720,34 €	1.220,34	0,00	**1.220,34**	**Shredderaktion 2017 und Maschinenmiete**
06000	680000	Abschreibungen	7.500,00 €	7.664,79 €	164,79	0,00	**164,79**	
06000	685000	Verzinsung des Anlagekapitals	6.900,00 €	7.162,00 €	262,00	0,00	**262,00**	
70070	680000	Abschreibungen	85.500,00 €	86.743,17 €	1.243,17	0,00	**1.243,17**	
77100	680010	Abschreibungen Kommunaltraktor	8.900,00 €	9.420,76 €	520,76	0,00	**520,76**	**Die Mehrausgaben bei den**

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen €	Anordnungs-soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8	9
77100	685010	Verzinsung des Anlagekapitals Kommunaltraktor	300,00 €	512,00 €	212,00	0,00	**212,00**	**Abschreibungen und Verzinsungen des Anlagekapitals aus den Bereichen Niederschlags-wasserbeseitigung, Bauhof und Wohnobjekte resultieren im Wesentlichen aus Wertzugängen im laufenden Haushaltsjahr, die geringer eingeplant waren.**
88001	680000	Abschreibungen	6.200,00 €	6.232,00 €	32,00	0,00	**32,00**	
88001	685000	Verzinsung des Anlagekapitals	8.000,00 €	8.175,00 €	175,00	0,00	**175,00**	
88002	680000	Abschreibungen	2.800,00 €	3.588,00 €	788,00	0,00	**788,00**	
88002	685000	Verzinsung des Anlagekapitals	3.600,00 €	4.701,00 €	1.101,00	0,00	**1.101,00**	
88005	680000	Abschreibungen	1.200,00 €	1.260,38 €	60,38	0,00	**60,38**	
88005	685000	Verzinsung des Anlagekapitals	1.100,00 €	1.227,00 €	127,00	0,00	**127,00**	
88008	680000	Abschreibungen	20.700,00 €	21.287,00 €	587,00	0,00	**587,00**	
88008	685000	Verzinsung des Anlagekapitals	26.600,00 €	27.856,00 €	1.256,00	0,00	**1.256,00**	
88049	685000	Verzinsung des Anlagekapitals	100,00 €	349,00 €	249,00	0,00	**249,00**	
13000	935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	13.637,31	17.962,84	4.325,53	0,00	**4.325,53**	**Beladung LF 10**
13000	935601	Ersatzbeschaffung für den LF 8	85.000,00	85.502,59	502,59	0,00	**502,59**	**Die Gesamtanschaffungskosten für das Feuerwehrfahrzeug betrugen 385.502,59 €, dem stehen Fördermittel in Höhe von 65.000 € gegenüber**
13010	987000	Zuschuß für Musikgeräte an den Spielmannszug der FFW Appen	1.000,00	1.324,00	324,00	0,00	**324,00**	
		Gesamt	**420.277,21**	**447.343,78**	**27.066,57**	**0,00**	**27.066,57**	
						Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung	**27.066,57**	**Stand 31.12.2017**

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1256/2018/APP/BV

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	08.02.2018
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	03/904 - 190

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	13.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	28.03.2018	öffentlich

Ergebnis der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017

Sachverhalt:
Gemäß § 93 der Gemeindeordnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres in der Jahresrechnung nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist zu erläutern.

Der Beschluss über die Jahresrechnung ist durch die Gemeindevertretung zu fassen. Diesem Beschluss muss eine Prüfung der Jahresrechnung vorhergehen.

Nach § 94 Abs. 5 der Gemeindeordnung tritt in Gemeinden, in denen kein Rechnungsprüfungsamt besteht, an dessen Stelle ein Ausschuss der Gemeindevertretung. Die Hauptsatzung der Gemeinde Appen sieht vor, dass der Finanzausschuss die Aufgabe der Prüfung der Jahresrechnung wahrnimmt.

Stellungnahme der Verwaltung:
-entfällt-

Finanzierung:
-entfällt-

Fördermittel durch Dritte:
-entfällt-

Beschlussvorschlag:
Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Jahresrechnung für das Jahr 2017 zu beschließen.

_____
Banaschak

Anlagen:
Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2017

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
Gemeinde 9 Appen

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	9.212.413,26	6.105.878,47	15.318.291,73
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		12.145,34	12.145,34
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	56.508,55	0,00	56.508,55
5	**Summe bereinigter Solleinnahmen**	**9.155.904,71**	**6.093.733,13**	**15.249.637,84**
	Ausgaben			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll)	9.159.466,65	4.853.031,21	14.012.497,86
	Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 1.313.635,15 EUR			
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	3.127,06	1.392.230,70	1.395.357,76
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	6.689,00	151.528,78	158.217,78
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	**Summe bereinigter Sollausgaben**	**9.155.904,71**	**6.093.733,13**	**15.249.637,84**
	Unterschied			
	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen ./. bereinigter Sollausgaben			
11	**Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

**** Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" ****

Appen, 19.02.2018

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1267/2018/APP/BV

Fachbereich:	Soziales und Kultur	Datum:	23.02.2018
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	13.03.2018	öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	20.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	28.03.2018	öffentlich

Finanzierungsvertrag für die Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe / redaktionelle Änderungen

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe hat im Mai 2016 den Finanzierungsvertrag für die Kindertagesstätte Heideweg zum 31.07.2018 gekündigt.

Im Januar 2018 hat ein gemeinsames Abstimmungsgespräch mit Vertretern der Lebenshilfe und Vertretern der Gemeinde stattgefunden. In dem Gespräch wurde deutlich, dass überwiegend redaktionelle Änderungen vorgenommen werden müssen. Die Änderungen sind im Vertragsentwurf gekennzeichnet.

Inhaltlich wurde lediglich verändert, der Passus zur Nebenabrede und der Termin zur Vorlage der Jahresrechnung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt

Finanzierung:

Entfällt

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Vertragsentwurf zuzustimmen.

_____
Banaschak

Anlagen:
Vertragsentwurf

Zwischen

der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH, Ramskamp 70, 25337 Elmshorn

im Folgenden Träger genannt,

und

der Gemeinde Appen, Gärtnerstraße 8, 25482 Appen

- vertreten durch den Bürgermeister, im Folgenden Gemeinde genannt,

wird folgender

Vertrag

über den Betrieb und die Finanzierung der unter der Trägerschaft der Lebenshilfe in Appen betriebenen Kindertagesstätte Heideweg
~~Kindertageseinrichtung Heilpädagogischer und Nachbarschaftskindergarten Appen-Etz~~

geschlossen.

Präambel

Die Gemeinde Appen und die Lebenshilfe streben eine vertrauensvolle Zusammenarbeit an. Darüber hinaus wird eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Kindertageseinrichtungen und den anderen sozialen Einrichtungen sowie der Grundschule in Appen angestrebt.

§ 1
Gegenstand

(1) Der Träger regelt eigenverantwortlich den Betrieb der Kindertagesstätte Heideweg ~~des heilpädagogischen Nachbarschaftskindergartens~~ in Appen.

(2) Der Träger ist Rechtsträger der Einrichtung und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Änderungen sind möglich im Sinne der Rechtsnachfolge.

(3) Der Träger führt den Betrieb der Einrichtung mit einer gültigen Betriebserlaubnis gemäß § 45 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) in der jeweils gültigen Fassung und stellt sicher, dass er jederzeit die für den Betrieb erforderliche Erlaubnis nachweisen kann. Darüber hinaus nimmt er die Rechte und Pflichten als Arbeitgeber wahr. Dem Träger obliegt auch die finanzielle Verantwortung. Er erlässt die Ordnung für den Besuch, die

Regelung über die Teilnahmebeiträge, sowie die Geschäftsordnung für den Beirat, soweit im Vertrag nichts anderes geregelt ist.

(4) Der Träger erfüllt für die Kindertageseinrichtung alle Aufgaben der Verwaltung, Betreuung, Bildung und Erziehung im Sinne des § 22 ff SGB VIII und des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) in der jeweils gültigen Fassung.

(5) Grundlegende Änderungen in der Einrichtung, insbesondere in der Gruppenstruktur, der Gruppenstärke und den Öffnungszeiten, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind, bedürfen der Einwilligung der Gemeinde. Die Aufnahme von Krediten, Darlehen und anderen Finanzierungsformen für Investitionen sowie der Abschluss (einschließlich der Verlängerung) von Miet-, Kauf- und Erbbaurechtsverträgen, welche die Gebäude oder Grundstücke der Kindertageseinrichtung betreffen, bedürfen der Einwilligung der Gemeinde, soweit die hieraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen im Rahmen der Betriebskostenabrechnung von der Gemeinde anerkannt und übernommen werden sollen.

(6) Die Ausstattung mit Personal erfolgt nach den Regelungen des KiTaG in seiner jeweils gültigen Fassung.

Personalkosten, die durch Überschreitung des Personalschlüssels entstehen, gehen zu Lasten des Trägers, sofern dieser nicht ausdrücklich von der Gemeinde zugestimmt wurde. Für die Anleitung von Praktikanten werden zusätzlich bis zu 140 Erzieherstunden jährlich anerkannt.

Die Gemeinde wird bei Neubesetzung der Leitungsfunktion beteiligt. Die neue Leitung hat sich in den gemeindlichen Gremien vorzustellen. Die Entscheidung über die Besetzung der Stelle erfolgt durch den Träger. Für die Leitung der Einrichtung steht maximal eine Vollzeitstelle zur Verfügung. Die Leitungsstunden können auf Antrag des Trägers in Absprache mit der Kindertagesstättenaufsicht und der Gemeinde erhöht werden.

(7) Der Träger verpflichtet sich, zur Erfassung des Bedarfes an Kindergartenplätzen, der Gemeinde Anmelde-, Warte- bzw. Fehlbelegungslisten auf Anforderung umgehend zuzuleiten. Die Gemeinde stellt auf Anforderung die von ihr durchgeführte Auswertung dem Träger zur Verfügung.

(8) Der Träger darf die Einrichtung nur im Rahmen der gültigen Betriebserlaubnis nutzen. Bei anderweitiger Nutzung ist die Gemeinde vorab zu informieren. Für Nutzungen außerhalb der Kindertagesstättenarbeit sind angemessene Mietkosten zu erheben bzw. die entstandenen Betriebskosten im Haushalt zu vereinnahmen.

(9) Der Träger hat die Gemeinde von den aus dem Betrieb der Einrichtung erwachsenen Haftungs- und Schadensersatzansprüchen freizuhalten. Er verpflichtet sich, insoweit ausreichende Versicherungen abzuschließen.

(10) Der Träger gewährleistet unter Berücksichtigung gesetzlicher Regelungen die Informationspflichten gegenüber Behörden, Verbänden und sonstigen Berechtigten.

§ 2
Aufnahme der Kinder

(1) Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach pädagogischen und sozialen Gesichtspunkten unter Beachtung von § 12 KiTaG. Hierbei gewährleistet der Träger, dass die zu vergebenen Plätze vorrangig Kindern aus Appen zur Verfügung stehen. Die jeweiligen Aufnahmekriterien für die Einrichtung sind der Gemeinde bekannt zu geben.

(2) Der Träger erklärt sich bereit, besondere Wünsche der Gemeinde, hinsichtlich der Unterbringung und Aufnahme von Kindern, den Möglichkeiten entsprechend zu berücksichtigen.

(3) Der Träger gewährt die Betreuung in der Einrichtung auf der Grundlage von gleich lautenden Ordnungen der von ihm betriebenen Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus finden die Konzeption und das Leitbild der jeweiligen Einrichtung Beachtung. Der Träger schließt vor Aufnahme eines Kindes mit den Erziehungsberechtigten einen zivilrechtlichen Vertrag, mit regelmäßiger Kündigungsfrist zum Ende des entsprechenden Kindergartenjahres, für dessen sachgerechte Erfüllung diese Vertragsschließenden verantwortlich sind.

(4) Die Kindertageseinrichtung kann bestimmen, dass an bis zu 28 Arbeitstagen pro Kalenderjahr keine Betreuung erfolgt. Näheres regelt der Träger der Kindertagesstätte in Absprache mit der Elternvertretung.

(5) Die Gruppengröße richtet sich nach den Regelungen des KiTaG in seiner jeweils gültigen Fassung. Sonderregelungen können vorübergehend in Absprache mit der Kindertagesstättenaufsicht und den Vertragspartnern getroffen werden.
Frei werdende Plätze (auch innerhalb eines Kindergartenjahres) sind nach zu besetzen. Sollte es nicht möglich sein, diese Plätze zu besetzen, ist die Gemeinde darüber zu informieren.

(6) Sollte sich aus dem Aufnahmeverfahren ergeben, dass eine Gruppe nicht mehr benötigt wird, ist die weitere Vorgehensweise mit der Gemeinde abzustimmen.

§ 3
Anzuwendende Vorschriften

(1) Der Betrieb, die Personalausstattung, die Gruppenstärke, der Raumbedarf und die Einrichtung richten sich nach

- des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGB VIII) und den hierzu erlassenen Verordnungen und Gesetzen in der jeweils gültigen Fassung
- des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) und den hierzu erlassenen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung

Bei Integrationsmaßnahmen gelten zusätzlich die Vorschriften des SGB XII und die hierzu erlassenen Verordnungen und Gesetze in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Nach § 25 Abs. 3 KiTaG sollen einheitliche Empfehlungen für die Höhe der Teilnahmebeiträge oder Gebühren erarbeitet werden. Der Träger verpflichtet sich, von dem Kreis Pinneberg empfohlene Beiträge oder Gebühren zu übernehmen. Dies gilt auch für die Anwendung einer einheitlichen Sozialstaffelregelung. Andernfalls wird er dadurch entstehende Einnahmeausfälle selbst finanzieren.

(3) Die Gemeinde übernimmt die Berechnung der Sozialstaffelermäßigung und die Anforderung des gemeindlichen Kostenausgleichs bei den Wohnortgemeinden.

§ 4
Betriebskosten

(1) Die Betriebskosten der Einrichtungen werden gemäß § 25 KiTaG durch Teilnahmebeiträge oder Gebühren, Zuschüsse des Landes Schleswig-Holstein, des Kreises Pinneberg und der Gemeinde, Ausfallzahlungen durch Sozialstaffelermäßigungen und sonstige Einnahmen aufgebracht.

(2) Zu den laufenden Betriebskosten nach § 24 Abs. 1 ff KiTaG gehören insbesondere die Personal-, Verwaltungs- und Sachkosten.

<u>Personalkosten sind:</u>

- Vergütungen einschl. Sonderleistungen des päd. Personals nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Vergütungen einschl. Sonderleistungen des anerkannten Personals im Wirtschaftsdienst nach dem TVöD
- Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung
- Arbeitgeberanteile zur zusätzlichen Altersversorgung
- Kosten für Fort- und Weiterbildung sowie der Fachberatung
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft
- Kosten des BAD (Arbeitsmedizinischer Dienst)
- Ausgleichsabgabe gemäß SGB IX

<u>Sachkosten sind:</u>

- Verwaltungskosten
- Aufwendungen der pädagogischen Arbeit und Inventar
- Betriebs- und Geschäftsaufwand
- Bewirtschaftungskosten
  (insbesondere Energie, Wasser, Steuern, Abgaben und Versicherungen)
  (In der Jahresrechnung sind, sobald möglich, die Verbrauchszahlen darzulegen. Dabei hat für die Strom- und Gasversorgung eine Orientierung am Preis des regionalen Grundversorgers zu erfolgen)
- Kosten der Unterhaltung der Gebäude und der Außenanlagen
- Mietkosten bzw. anerkannte Zinsen für die Einrichtung

Die Abgeltung folgender Kosten wird in Form einer Pauschale gewährt, näheres wird in der Nebenabrede zum Finanzierungsvertrag geregelt:

- Verwaltungskosten
- Kosten für Fort- und Weiterbildung sowie der Fachberatung
- Sachkosten
  - pädagogischer Sachbedarf
  - Hausapotheke
  - Porto
  - Telefonie/EDV/Internet
  - Reinigung Kindertagesstätte

~~- Aufwendungen der pädagogischen Arbeit und Inventar }~~
~~- Hausapotheke }~~
~~- Porto }~~
~~- Fernsprechgebühren/Fernsprechanlage } gegenseitig deckungsfähig~~
~~- Gebäudereinigung }~~

~~Die Inhalte, die Höhe und die Form der Abrechnung der genannten Pauschalen werden in einer Nebenabrede geregelt. Darüber hinaus kann ein Anreizsystem per Nebenabrede geregelt werden.~~

(3) Abschreibungsbeträge werden in den Betriebskostenabrechnungen von der Gemeinde nicht anerkannt. Investitionsmaßnahmen, die die Kosten der laufenden baulichen und Inventarunterhaltung überschreiten, müssen gesondert beantragt werden.

Der Träger verpflichtet sich, für die bauliche Unterhaltung und die Inventarergänzung bzw. Ersatzbeschaffung, für die ein Sonderzuschussantrag erforderlich ist, zusammen mit dem Haushaltsvoranschlag eine gemeinsame Prioritätenliste für die durchzuführenden Maßnahmen vorzulegen. Dem Träger ist bekannt, dass die Gewährung von Sonderzuschüssen abhängig ist von der Bereitstellung entsprechender Mittel im jeweiligen Haushalt der Gemeinde. Es besteht kein Anspruch auf Übernahme der Kosten aus diesem Vertrag.

(4) Die für die Durchführung des § 25 a KiTaG (Kostenausgleich) benötigten Daten werden von den Kindertageseinrichtungen unverzüglich an die Gemeinde übermittelt.

Der Träger verpflichtet sich, nur Kinder aus einer anderen Gemeinde aufzunehmen, wenn von dieser eine Kostenübernahmeerklärung vorliegt und kein Kind aus der Gemeinde Appen auf der Warteliste steht. Der Träger hat die Möglichkeit, die Mitwirkungspflicht der Eltern, bezüglich einer unverzüglichen Anzeige von Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, in den zu schließenden Betreuungsvertrag aufzunehmen.

(5) Der Träger bringt Eigenleistungen z.B. durch das Engagement für das kulturelle und soziale Leben in der Gemeinde, durch Gewinnung von Sponsoren, Ausschöpfung von Zuschüssen für Projekte oder Maßnahmen, ehrenamtliche Arbeit der Eltern oder Sachspenden für Spiel- und Beschäftigungsmaterial ein. Diese geldwerten Leistungen werden haushaltsrechtlich nicht erfasst.

(6) Ungedeckte Betriebskosten sind die nach Abzug der Teilnahmebeiträge bzw. Gebühren, der Zuschüsse des Landes und des Kreises sowie sonstiger Einnahmen verbleibenden Beträge. Der Träger verpflichtet sich, alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Gleichzeitig verpflichtet sich der Träger zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung in der Einrichtung.

(7) Soweit unter Beachtung des Vertrages ungedeckte Betriebskosten im Bereich der nicht pauschalierten Kosten entstehen, werden diese von der Gemeinde im Zuge des Defizitausgleichs übernommen. Voraussetzung hierfür ist die Anzeige des Trägers vor der Überschreitung von Haushaltsansätzen und die Zustimmung der Gemeinde.

§ 5
Haushalts- und Rechnungswesen

(1) Der Träger legt die Haushaltsplan- und Stellenplanvorschläge für die einzelnen Rechnungsjahre (01.01. – 31.12.) jeweils bis zum 1.08. des Vorjahres der Gemeinde vor. Haushalts- und Stellenplannachträge sind vor Umsetzung der Gemeinde ebenfalls vorzulegen. Dem Haushaltsplan ist ein Deckblatt zur Ermittlung der Kosten und der Finanzierung der Tageseinrichtung beizufügen. Ein entsprechender Vordruck wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde hat ein Einspruchsrecht, wenn diese Haushalts- und Stellenplanvorschläge von den Bestimmungen dieses Vertrages abweichen.

(2) Die Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde werden mit 4 gleichen Abschlagszahlungen, und zwar zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres, gezahlt. Vor der letzten Abschlagszahlung soll geklärt werden, ob eine Zahlung in voller Höhe erforderlich ist. Die Höhe der Raten richtet sich nach dem von der Gemeinde genehmigten Sollansatz des laufenden Haushaltsjahres. Die Abrechnung ist der Gemeinde bis zum ~~31.03~~. 30.04. des Folgejahres vorzulegen. Der Jahresrechnung ist die Belegungsstatistik beizufügen. Ein entsprechender Vordruck wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Eventuelle Zuschussüberzahlungen sowie ein anzuerkennendes Defizit werden, nach Prüfung der Abrechnung, mit den Abschlagszahlungen für das Folgejahr verrechnet bzw. zu diesen Fälligkeiten nachgezahlt oder ausgeglichen.

(3) Die Rechnungsunterlagen sind 8 Jahre aufzubewahren.

(4) Für Kindertagesstätten Neu- und Umbauten sowie Erweiterungsmaßnahmen sind im Einzelfall gesonderte Verhandlungen zu führen und ggf. entsprechende vertragliche Regelungen zu treffen.

(5) Der Gemeinde ist quartalsmäßig eine Übersicht über aktuelle Außenstände bei den Elternbeiträgen vorzulegen.

§ 6
Prüfrecht

(1) Die Gemeinde ist berechtigt, die Verwendung der Zuschüsse selbst oder durch beauftragte Dritte zu prüfen. Dies umfasst die Einsichtnahme in alle Geschäftsvorgänge, die im Zusammenhang mit der Verwendung der Zuschüsse stehen. Der Träger ist verpflichtet, alle erforderlichen Unterlagen zur Einsichtnahme bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Daneben hat die Gemeinde das Recht, die jeweils genutzte Betreuungszeiten auf ihre Notwendigkeit zu prüfen.

(2) Die gleichen Rechte haben Prüfungsbehörden, die nach dem Kommunalprüfungsgesetz für die Prüfung der Gemeinde zuständig sind.

§ 7
Inventar

(1) Die Inventarliste ist durch den Träger kalenderjährlich fortzuschreiben.

(2) Ersatz- und Neubeschaffungen, mit Ausnahme der aus Spenden und Zuwendungen finanzierten Beschaffungen, bleiben im Eigentum der Gemeinde, jedoch nur zu dem Anteil der durch die Gemeinde finanziert wurde. Sofern der Vertrag endet, ist das Inventar unverzüglich und kostenlos an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 8
Beirat

(1) Die Kindertagesstätte hat gemäß § 18 (1) KiTaG einen Beirat. Der Beirat besteht zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der Elternvertretung, der pädagogischen Kräfte, des Trägers und der Gemeinde.

(2) Der/die Geschäftsführer/in und der die Bürgermeister/in der Gemeinde bzw. Vertreter können, sofern sie nicht Mitglied des Beirates sind, mit beratender Stimme an dessen Sitzungen teilnehmen.

(3) Die Sitzungen des Beirates sind nicht öffentlich.

§ 9
Einstellung des Betriebes

(1) Sollte der Träger den Betrieb einer Kindertageseinrichtung einstellen müssen, so hat er dieses der Gemeinde unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Träger ist in diesem Fall ggf. bei der Überleitung der Kindertageseinrichtung in eine andere Trägerschaft behilflich.

(2) Im Falle der Kündigung, der einvernehmlichen Einstellung der Einrichtung oder der Einstellung gemäß Abs. 1 findet zwischen den Vertragsparteien eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung statt.

Kommt dabei eine Einigung nicht zustande bzw. ist eine Regelung in den anzuwendenden Vorschriften des § 3 nicht vorhanden, so soll ein paritätisch besetztes Gremium (jeweils 2 VertreterInnen des Trägers und der Gemeinde) unter Einbeziehung eines neutralen Gutachters entscheiden.

§ 10
Beginn und Beendigung des Vertrages

(1) Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 01.08.201~~2~~8 in Kraft.

(2) Der Vertrag gilt bis zum 31.07.20~~17~~21. Er verlängert sich stillschweigend um ein Jahr, sofern er nicht 12 Monate vor Ablauf eines Kindergartenjahres von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

(3) Bei Meinungsverschiedenheiten oder sonstigen Vertragsstörungen werden die Vertragspartner im Interesse der betreuten Kinder zunächst intensiv versuchen, den Streitfall außergerichtlich beizulegen. Dazu sind die gewählten Gremien zu nutzen.

§ 11
Salvatorische Klausel / Gerichtsstand / Sonstiges

(1) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Erfolg nach den unwirksamen Bestimmungen gleichwertig sind.

(2) Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen, auch die Aufhebung der Schriftform, sind von vornherein unwirksam.

(3) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Elmshorn.

(4) Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, wovon die Gemeinde die erste Ausfertigung und der Träger die zweite Ausfertigung erhält.

Anlagen zu diesem Vertrag sind:
- Angaben zum Gebäude (gem. vorgegebenen Vordruck)
- Konzeption der Einrichtung

Für die Gemeinde	Für den Träger
Appen, den	Elmshorn, den
(Banaschak) Bürgermeister	(Behrens) Geschäftsführer

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1253/2018/APP/BV

Fachbereich:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	05.02.2018
Bearbeiter:	Von Wolffersdorff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	08.03.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	13.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	28.03.2018	öffentlich

Erweiterung, Sanierung und Umbau der Grundschule - Sachstand und Mehrkosten

Sachverhalt:

Die Erweiterung, Sanierung und der Umbau der Grundschule gliedert sich in sechs Baumaßnahmen.

1.BA Anbau
- Erweiterung der Betreuungsschule im Erdgeschoss
- Neubau von Klassen im Obergeschoss

2.BA Umbau
- Umbau Lehrerzimmerzimmer als Vorabmaßnahme
- Sanierung haustechnischer Anlagen wie Heizungsverteilung, Trinkwassernetz, Grundleitungen, Elektrotechnik
- Brandschutzmaßnahmen und Erneuerung von Abhangdecken in Klassen und Fluren
- Neuorganisation von Klassenräumen, Differenzierungsräumen u. Serverraum

3.BA WC-Anlagen (Fördermaßnahme)
4.BA Mieterersatzgarage
5.BA Aufzug
6.BA Dach

Stellungnahme der Verwaltung:

1.BA Anbau
Die Räumlichkeiten der Betreuung (ehemaliges Garagengebäude) wurden in den Herbstferien 2017 abgerissen. Die Arbeiten zum neuen Anbau an selber Stelle wurden begonnen. Die Arbeiten geraten z.T. aufgrund der Wetterlage ins Stocken. Es

gibt unvorhergesehene Mehraufwendungen für Gründungsarbeiten.

2.BA Umbau

Die Bauarbeiten der Vorwegmaßnahme Lehrerzimmer wurden Oktober 2017 abgeschlossen und werden übergangsweise derzeit von der Betreuung genutzt, bis der Anbau fertig ist. Im Laufe der fortschreitenden Bauarbeiten wurden und werden immer wieder erhebliche Instandsetzungsmängel festgestellt. Beispielsweise ist die 57Jahre alte, im erdreichverlegte Heizungsverrohrung stark korrodiert und z.T. verrottet. In dem neueren Heizkreis gibt es Mängel u.a. fehlen Sperrventile zur Einregulierung, wodurch es immer wieder zu Ausfällen kommt. Im Bereich der Trinkwasserversorgung wurde zweifelsfrei festgestellt, dass die Vorgaben der Trinkwasserverordnung nicht erfüllt werden. Im Zuge der Umbauarbeiten muss die Installation den geltenden Vorschriften entsprechend gebaut werden. Bisher wurde nur eine Teilsanierung geplant. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Projektbesprechungen wurde festgelegt, eine Komplettsanierung im Bereich Trinkwasser- und Heizungsnetz zu untersuchen und monetär zu bewerten. Die Umsetzung wird seitens der Planer ausdrücklich empfohlen, um die Funktionstüchtigkeit zu sichern.
Zudem ergaben sich notwendige sicherheitsrelevante Mehraufwendungen im Bereich Brandschutz. Beispielsweise wurden erhebliche Brandlasten im Bereich der Decken gefunden. Dabei wurden u.a. hölzerne, ehemalige Lüftungskanäle als Sofortmaßnahme zurückgebaut. Der Großteil der Arbeiten soll in den Sommerferien 2018 durchgeführt werden.

3.BA WC-Anlagen

Die gewerkespezifischen Abnahmen der WC-Sanierung haben in der 7.KW stattgefunden. Aufgrund von Fristen der Zuwendungsgeber wurden die Arbeiten teilweise mit Restleistungen abgenommen. Auch hier gibt es Mehraufwendungen z.B. Erneuerung der abgehängten Decken.

4.BA Mieterersatzgarage

Die Arbeiten sind fertig gestellt und in Nutzung genommen. Hier waren aufgrund von Schwerlasttransport Mehraufwendung für Außenanlagen und Baumfällarbeiten notwendig.

5.BA Aufzug

Der Aufzug ist Auflage aus der Baugenehmigung und befindet sich noch in Planung. Wann dieser umgesetzt wird ist noch nicht terminiert. Aufgrund der aktuellen Marktsituation ist bei zukünftigen Ausschreibungen mit Preissteigerungen zum ursprünglichen Kostenansatz zu rechnen.

6.BA Dach

Auf Wirken des Arbeitskreises, wurden die Kosten für eine Dachsanierung seitens des Planungsbüros geschätzt. Im Nachgang wurde der Dachraum unter Teilnahme des Planungsbüros, Bürgermeisters, Schulleiters und Verwaltung Vorort besichtigt. Eine fachtechnische Stellungnahme steht aus; augenscheinlich scheint die Konstruktion im Wesentlichen in Takt zu sein. Es gibt vereinzelt Leckagen. Aufgrund der aktuellen Marktsituation ist bei zukünftigen Ausschreibungen mit Preissteigerungen zum ursprünglichen Kostenansatz zu rechnen.

Am 21.02.18 wurden die prognostizierten Mehrkosten an die Verwaltung übermittelt:

	Stand 27.09.17	**Stand 20.02.2018**
1.BA Anbau	1.167.000 €	1.097.000 €
2.BA Umbau	423.000 €	750.000 €
3.BA WC-Sanierung	84.000 €	97.000 €
4.BA Garage	30.000 €	30.000 €
5.BA Aufzug	188.000 €	188.000 €
6.BA Dachsanierung	321.000 €	313.000 €
Summe	2.213.000 €	2.475.000 €

Die Mehrkosten betragen 270.000€. Im Haushalt sind Mittel in Höhe von 2.254.000€ enthalten. Damit ergibt sich eine Kostendifferenz zu den Haushaltsmitteln in Höhe von 221.000€

Finanzierung:

Es sind Kosten in Höhe von 2.254.000€ verteilt auf sechs Haushaltsstellen im Haushalt vorhanden. Die Mehrkosten von 221.000€ müssten über einen Nachtragshaushalt bereitgestellt werden und wären der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Fördermittel durch Dritte:

-/-

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss / Der Finanzausschuss empfiehlt; Die Gemeindevertretung beschließt die Mehrkosten für die Erweiterung, Sanierung und den Umbau der Grundschule in Höhe von 221.000€ bereit zu stellen.

_____
Bürgermeister Banaschak

Anlagen:
Erläuterungsbericht Umbau Heizung

BOLL + HAUSER
Ingenieure für technische Gebäudeausrüstung

Umbau und Erweiterung Grundschule Appen

Itzehoe, 21.02.2018
BO

Anlagenbeschreibung Umbau Heizungsverteilung:

Die bestehende Heizungsverteilung ist in zwei Regelkreise ‚Altbau' und ‚Neubau' Aufgeteilt.

Über den Regelkreis ‚Neubau' werden zurzeit die Pausenhalle, die Kinder-WCs, das Alte Lehrerzimmer und verschiedene Klassenräume im Altbau versorgt.
Im Erdgeschossflur des Neubaus gibt es eine Vorhaltung mit weiteren Anschlussmöglichkeiten.

Der Regelkreis ‚Altbau' versorgt den gesamten restlichen Neubau (Erdgeschoss und Obergeschoss) aus 1961, sowie die restlichen Klassenräume im Erd- und Obergeschoss des Altbaus.

Die gesamte Rohrverteilung ‚Altbau' ist nicht sichtbar unter der Sohle und in Wandschlitzen verlegt.
Es gibt keine Revisionspläne mit Darstellung der Rohrleitungen.

Bei den Sielbauarbeiten im Zuge der Maßnahmen 3.BA WC-Kern wurden unter der Sohle Heizungsrohrleitungen mit durchfeuchteter Dämmung und erheblichen Korrosionsschäden gefunden.

Dies erklärt die in der Vergangenheit immer wieder aufgetretenen Durchfeuchtungen der Sohle und Wände.

Die gesamte Anlage ist in dem vorgefundenen Zustand nicht mehr betriebssicher.

Aufgrund der Verknüpfung der Alt- und Neuinstallation ohne klare Abgrenzung und fehlender Regulierungsmöglichkeit kommt es während der Heizperiode zu einer ungenügenden Wärmeversorgung in verschiedenen Bereichen.

Um die Bestandsmängel abzustellen, ist es erforderlich, die beiden Versorgungskreise Alt- und Neubau hydraulisch zu entkoppeln, so dass jeder Bereich separat regelbar ist.

Der Erweiterungsbau kann nach der Trennung an den Regelkreis Neubau mit angeschlossen werden.

Nur durch diese Maßnahmen ist eine Einregulierung der Anlagen und ein sicherer Betrieb möglich.

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1261/2018/APP/BV

Fachbereich:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	15.02.2018
Bearbeiter:	Stefan Rieger	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	13.03.2018	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	08.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	28.03.2018	öffentlich

Bau eines Gehweges an der Wedeler Chaussee

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der geplante Gehweg an der Wedeler Chaussee soll gebaut werden. Bei der damaligen Beschlussfassung war die Gemeinde Appen davon ausgegangen, dass der Neubau des Fußweges in wassergebundener Form mit Kosten von ca. 39.000 EUR zu realisieren ist. Die Mittel wurden hierfür bereitgestellt. Gleichzeitig gab es bereits zum damaligen Zeitpunkt die Annahme, dass der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr den Ausbau der Landesstraße 105 realisieren und in diesem Zusammenhang der neu gebaute Gehweg fehl gebaut oder angepasst werden müsste. Insofern gab es auch die Hoffnung, den Gehweg im Zusammenhang mit den Ausbauplanungen gemeinsam zu planen und zu bauen (angepasst auf die Ausbaupläne des Landes). Nunmehr ist bekannt, dass das Land Schleswig-Holstein den betroffenen Streckenabschnitt der Landesstraße sanieren wird. Mit dem Landesbetrieb wurden zwischenzeitig zahlreiche Gespräche in der Sache geführt und die Neubaupläne für den Gehweg sind dort bekannt. Jedoch haben sich im Zusammenhang mit den konkretisierten Plänen einige Fragen ergeben, die es aktuell zu klären gilt. Es wurde daher in Absprache mit dem Bürgermeister ein Ingenieurbüro beauftragt, welches den Ausbau des Gehweges einschätzen soll. Hintergrund, weshalb dies nun erforderlich ist:

Das Land Schleswig-Holstein ist im besagten Streckenabschnitt Flächeneigentümer. Die Gemeinde Appen verfügt über keine Flächen. Um den Gehweg zu bauen benötigt die Gemeinde a) Flächen des Landes und b) Flächen von Privateigentümern. Hierzu müsste zunächst Grunderwerb getätigt werden. Da auf den Flächen des Landes sich in Teilen ein Graben befindet, müsste dieser a) verrohrt werden (Genehmigung der unteren Wasserbehörde des Kreises erforderlich) und b) müsste die Gemeinde die Straßenentwässerung des Landes regeln/bauen, welche bislang über den Graben erfolgt. Dies hat uns das Land als klare Vorgabe definiert. Das Ingenieurbüro soll nun ausarbeiten, welche Auswirkungen diese Vorgaben auf die Kosten

haben und wieviel Grunderwerb tatsächlich erforderlich wäre.
Die Berechnung vom Ingenieurbüro (126.050,42€ Netto) liegt vor und weicht von der ursprünglichen Kostenschätzung sehr stark ab, sodass die Amtsverwaltung einen weiteren Ortstermin mit dem Bürgermeister und dem Ingenieurbüro wahrgenommen hatte, um eine alternative zu besprechen. Das Ingenieurbüro hat nach dem Ortstermin eine weitere Kostenberechnung vorgenommen und die neue Variante über 45m Gehweg von dem Grundstück Nr. 14-16 bis zur Kreuzung Appener Str./ Wedeler Ch. sieht hingegen zur vorherigen Berechnung nur noch 47.058,82€ Netto vor. Der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr wurde in der Angelegenheit ebenfalls kontaktiert und gebeten zu prüfen ob eine verkürzte Ausführung der ursprünglichen Planung möglich ist und was nötig wäre diese durchführen zu können. Das LBV ist zu dem Entschluss gekommen, dass diese Variante kein Problem darstellt und der Gehweg im Nachgang zur Sanierungsmaßnahme erfolgen kann.
Die Verwaltung empfiehlt der Gemeinde sich für die verkürzte Gehwegvariante zu entscheiden.

Finanzierung:
Muss im Haushalt 2018 als Nachtrag eingestellt werden.

Fördermittel durch Dritte: **Keine**

Beschlussvorschlag:
Der Bauausschuss der Gemeinde Appen empfiehlt / der Finanzausschuss der Gemeinde Appen empfiehlt / die Gemeindevertretung Appen beschließt den Gehweg über 45m ausführen zu lassen und die Kosten im Haushalt 2018 bereitzustellen.

_____
Banaschak

Anlagen: **3**

SPD Appen

Fraktion – 0 41 01 / 2 77 81 und 01 70 / 96 20 25 3 – Lorenzen@msn.com

Appen, 31. Januar 2018

- **Bürgermeister der Gemeinde Appen, Herrn H.-J. Banaschak**
- **Vors. des Bauausschusses, Frau Heidrun Osterhoff**
- **Vors. des Finanzausschusses, Herrn Hans-Peter Lütje**
- **Amtsverwaltung Geest und Marsch**

Antrag zur Sitzung des Bauausschusses, der am 8. März 2018 tagt und den nachfolgenden Sitzungen des Finanzausschusses und der Gemeindevertretung in Appen

Bau eines Gehweges und Verlegung der Bushaltestelle zwischen der Kreuzung K13/L105 in Richtung Wedel vor der Wohnbebauung

Der Bauausschuss hat am 02.09.2014 mit Mehrheit beschlossen, einen ausreichend befestigten Gehweg in dem oben bezeichneten Bereich zu bauen.

Die Erforderlichkeit dieser Maßnahme begründete sich aus einer Stellungnahme des Kreises Pinneberg vom 15..08.2014, die auf Antrag von Frau Franziska Ploß, die in diesem Bereich wohnhaft ist, erfolgte und an die zuständige Amtsverwaltung geleitet wurde.

Eine sofortige Umsetzung des Beschlusses erfolgte nicht, da bereits zum damaligen Zeitpunkt in diesem Bereich die Sanierung der L 105 ohne genaue zeitliche Festlegung geplant war. Außerdem sollte noch eine Lösung für das Entwässerungsproblem gefunden werden.

Die Landesstraßenbauverwalltung hat nunmehr am 16.01.18 die Amtsverwaltung und die Gemeinde darüber in Kenntnis gesetzt, dass die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen der L 105 auf Appener Gebiet ab Ende April 2018 bis Ende Juli 2018 durchgeführt werden.

Dies ist aus Sicht der SPD-Fraktion nun auch Anlass, den ursprünglichen Beschluss unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse so umzusetzen, dass die Verkehrssicherheit, hier insbesondere auch die Schulwegsicherung erzielt wird und die Bushaltestelle an die bereits vorgeschlagene Stelle verlegt wird und damit auch sichergestellt werden kann, dass ein behindertengerechter Ein- und Ausstieg möglich ist.

Wir gehen davon aus, dass für die Verlegung der Bushaltestelle Mittel des Kreises und des Verkehrsverbundes bereitgestellt werden.

Für den ggf. erforderlichen Grunderwerb sind mit den jeweiligen Eigentümern Verhandlungen aufzunehmen.

Die verbleibenden Kosten für die Gesamtmaßnahme sind über den Nachtragshaushallt 2018 zu finanzieren.

Sie Anwohner des besagten Bereiches sind in geeigneter Form zu informieren.

Die Amtsverwaltung wird um die notwendige Unterstützung gebeten.

Wir bitten, über unseren Antrag zu beraten und die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Walter Lorenzen, Fraktionsvorsitzender

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
01	**Regenwasserableitung**				
01.01	**Baustelleneinrichtung**				
01.01.1010	Einrichten Baustelle - pauschal; Anteil Regenwasserkanal	1	psch	1.200,00	1.200,00
01.01.1700	Baustellensicherung als Zulage zur Einrichtung, anteilig Entwässerungsbauarbeiten	1	psch	1.500,00	1.500,00
01.01.3010	Räumen Baustelle - pauschal; Anteil Regenwasserkanal	1	psch	400,00	400,00
01.01.7210	mobile Absperrschranken 1,00 m hoch aufstellen, vorhalten und abbauen	100	m	5,00	500,00
				01.01 Baustelleneinrichtung	**3.600,00**
01.02	**Erdarbeiten**				
	Suchgraben vorab einschl. Oberflächen ausheben, wiederherstellen				
01.02.0101	Suchgraben bis 1,50 m Tiefe	5	m	70,00	350,00
01.02.0102	Suchgraben von 1,50 m bis 2,00 m Mehrtiefe, Zulage	2,5	m	50,00	125,00
	Bodenaushub Rohrgraben/Schachtbaugrube Boden Klasse 3 bis 4				
01.02.1001	Bodenaushub Rohrgraben 0,00 bis 1,25 m Tiefe	100	m³	30,00	3.000,00
01.02.1008	Mehraufwand Schachtbaugrubenverbreiterung, Zulage	3	St	95,00	285,00
01.02.1010	Abfuhr des verdrängten Bodens aus Rohren und Schächten, Zulage	10	m³	15,00	150,00
01.02.1020	Bodenabtrag im Stammbereich von Bäumen mittels Erdsauger, Zulage	10	m³	25,00	250,00
	Erschwernis für oberhalb kreuzende Rohr- und Kabelleitungen, Zulage				
01.02.1051	Leitungs-/Kabelkreuzung, Kreuzungslänge bis 0,50 m	2	St	47,00	94,00
01.02.1052	Leitungs-/Kabelkreuzung, Kreuzungslänge bis 1,00 m	1	St	85,00	85,00

Übertrag: 4.339,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 4.339,00
01.02.1053	Leitungs-/Kabelkreuzung, Kreuzungslänge bis 1,50 m	1	St	105,00	105,00
01.02.1200	Abfuhr von für die Verfüllung ungeeignetem Boden, Zulage	90	m³	15,00	1.350,00
	Schadlose Beseitigung von belastetem Boden, Zulage				
01.02.1261	belasteter Boden Z1 als Zulage	75	t	18,00	1.350,00
01.02.1262	belasteter Boden Z2 als Zulage	75	t	33,00	2.475,00
01.02.1300	Lieferung von Füllboden zum Bodenaustausch, Zulage	200	m³	15,00	3.000,00
01.02.4000	Aufnehmen vorh. Rohrleitung DN 300 mm im Rohrgraben, Zulage	25	m	10,00	250,00
01.02.5000	Leitpfosten, Verkehrszeichen aus- und einbauen	5	St	30,00	150,00
	Fahrbahnbrücken über die Baugrube				
01.02.8001	Brücke für Fahrzeuge bis 3 t Gewicht.	2	St	300,00	600,00
	Holzbohlensteg mit Stahlgeländer für Fußgängerverkehr				
01.02.8101	Steg, Breite mind. 1,00 m	4	St	75,00	300,00
				01.02 Erdarbeiten	**13.919,00**
01.04	**Wasserhaltung / Wasserabsenkung**				
01.04.9100	Aufrechterhaltung Vorflut Oberflächenwasser (Überpumpen), DN 300 mm	1	psch	300,00	300,00
				01.04 Wasserhaltung / Wasserabsenkung	**300,00**
01.05	**Rohrlieferung und -verlegung**				
01.05.0030	vorbereiten Baugrubensohle/obere Bettung (Auflager), Zulage	100	m	3,00	300,00
	Kanalrohre aus PP mit angeformter Steckmuffe (KG 2000)				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 300,00
01.05.1304	Kanalrohre aus PP, DN 300 mm	100	m	49,00	4.900,00
	Abzweige aus PP, 45°, Zulage				
01.05.1324	Abzweige aus PP, DN 300/150 mm, 45°	5	St	78,00	390,00
	Schachtfutter zu PP-Rohren, Zulage				
01.05.1334	Schachtfutter zu PP-Rohren DN 300 mm	6	St	75,00	450,00
	Luftdruckprüfung für neue Leitung noch nicht in Betrieb				
01.05.7101	Luftdruckprüfung für DN 300 mm	100	m	3,00	300,00
01.05.7150	Luftdruckprüfung Anschlussleitungen DN 150 mm	25	m	3,00	75,00
01.05.7160	Wasserdruckprüfung neue Schächte, Leitung nicht in Betrieb	3	St	130,00	390,00
01.05.9000	Bestands- und Revisionsplänen zus. zur Bestandsvermessung	1	psch	300,00	300,00
01.05.9100	Elektronische Bestandsvermessung der Schächte und Leitung	1	psch	300,00	300,00
	01.05 Rohrlieferung und -verlegung				**7.405,00**
01.06	**Schachtbauwerke**				
	Kanal-Systemschacht aus PP, aus Fertigbauteilen, DN 1000 mm				
01.06.1401	PP-Schacht mit Tiefe 1,00 - 1,25 m	1	St	900,00	900,00
01.06.1402	PP-Schacht mit Tiefe 1,26 - 1,50 m	2	St	950,00	1.900,00
01.06.1410	zweiten Zulauf, DN 150 mm, für Systemschacht, Zulage	1	St	300,00	300,00
01.06.6150	Anschluss neuer Schacht an vorhandenes Kanalrohr DN 300 mm	1	St	150,00	150,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 3.250,00
01.06.7000	BEGU-Schachtabdeckung Klasse D 400 liefern	3	St	310,00	930,00
				01.06 Schachtbauwerke	**4.180,00**
01.08	**Anschlussleitung - Regenwasser**				
01.08.5500	Vorhandenen Anschluss an die neue Leitung umschließen	4	St	175,00	700,00
				01.08 Anschlussleitung - Regenwasser	**700,00**
01.11	**Kanalreinigung**				
	Regenwasserkanal im Hochdruckspülverfahren reinigen				
01.11.1002	Kanal reinigen, DN 200 mm bis < DN 400 mm	100	m	1,50	150,00
	Anschlussleitungen reinigen im Hochdruckspülverfahren				
01.11.2001	Anschlussleitungen vom Hauptkanal aus reinigen	10	m	8,00	80,00
01.11.2003	Anschlussleitungen vom Straßenablauf aus reinigen	15	m	5,00	75,00
	Schächte der Abwasserkanalisation (Hauptleitungen) reinigen				
01.11.3001	Schächte reinigen, Tiefe 0,00 bis 1,50 m	3	St	10,00	30,00
				01.11 Kanalreinigung	**335,00**
01.12	**TV - Inspektion**				
01.12.0900	Einlesen digitale Grundkarte in Erfassungssoftware des Inspektionsfahrzeugs	1	psch	50,00	50,00
	Optische Inspektion Regenwasserkanal				
01.12.1002	Kanal untersuchen, DN 200 mm bis < DN 400 mm	100	m	2,50	250,00
01.12.2000	Kanalaufnahme Anschlussleitungen mit TV - Kanalinspektionskamera	25	m	7,00	175,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 475,00
01.12.2100	Ortung von Anschlussleitungen	25	m	6,00	150,00
	Optische Inspektion Regenwasserkontrollschacht mit 3D-Kugelbildscanner				
01.12.3001	optische Schachtinspektion, Schachttiefe bis 1,50 m	3	St	25,00	75,00
				01.12 TV - Inspektion	**700,00**
01.14	**Dokumentation der Kanalinspektion**				
01.14.1000	Haltungsinspektionsbericht anfertigen	2	St	0,80	1,60
01.14.2000	Anschlussleitungsinspektionsbericht anfertigen	4	St	0,80	3,20
01.14.3000	Schachtinspektionsbericht - Kontrollschacht des Hauptkanals	3	St	0,80	2,40
01.14.4000	Erstellung Datensätze (Haltungsinspektionsbericht)	100	m	0,20	20,00
01.14.4100	Erstellung Datensätze (Anschlussinspektionsbericht)	25	m	0,20	5,00
01.14.4200	Erstellung Datensätze (Schachtinspektionsbericht)	3	St	0,20	0,60
	Übertragen digitale Daten auf Speichermedium				
01.14.5001	Haltungs- und Leitungsdaten	125	m	0,80	100,00
01.14.5002	Schachtdaten	3	St	1,20	3,60
01.14.9000	Digitales Aufmaß der Regenwasseranschlussleitungen	1	psch	150,00	150,00
				01.14 Dokumentation der Kanalinspektion	**286,40**
01.21	**Kleinleistungen**				
01.21.8010	Für Kleinleistungen und unvorhergesehene Lieferungen und Leistungen rd. 5 % der Titel 01.01 - 01.14	1	psch	1.574,60	1.574,60

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 1.574,60
				01.21 Kleinleistungen	**1.574,60**
01.22	**sonstige Kosten**				
01.22.8000	Baugrund- und Laboruntersuchungen, Verwaltungsgebüren, Ingenieurhonorar, und zur Abrundung der Bausumme z.sp. Nachweis rd. 20 % der Titel 01.01 bis 01.21	1	psch	6.495,80	6.495,80
				01.22 sonstige Kosten	**6.495,80**
				01 Regenwasserableitung	**39.495,80**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
03	**Straßenbauarbeiten**				
03.01	**Baustelleneinrichtung und -räumung**				
03.01.1100	Baustelle einrichten; Anteil Straßenbau	1	psch	3.825,00	3.825,00
03.01.1150	Baustellensicherung als Zulage zur Einrichtung, Anteil Straßenbauarbeiten	1	psch	2.000,00	2.000,00
03.01.1200	Baustelle räumen; Anteil Straßenbau	1	psch	1.275,00	1.275,00
	massiven Baumschutz aus Holzverschalung				
03.01.6001	Baumschutz für Durchmesser 15-40 cm	5	St	30,00	150,00
03.01.6002	Baumschutz für Durchmesser 41-60 cm	3	St	40,00	120,00
03.01.6004	Baumschutz für Durchmesser 81-100 cm	1	St	70,00	70,00
03.01.9100	Absteckung und Sicherung der Hauptachsen	1	psch	250,00	250,00
03.01.9300	Sicherung der vom AG zur Verfügung gestellten Achspunkte	1	psch	200,00	200,00
03.01.9400	Absteckung Achskleinpunkte, Fahrbahnränder, Bordsteinverlauf etc.	1	psch	250,00	250,00
03.01.9500	Bestandsvermessung Straßenbau im Gauß-Krüger-Koordinatensystem	1	psch	400,00	400,00
	03.01 Baustelleneinrichtung und -räumung				**8.540,00**
03.02	**Untergrund - Unterbau**				
	ungebundene Befestigung aufnehmen und übernehmen, Zulage				
03.02.1202	Betongehwegplatten	55	m²	8,00	440,00
03.02.1300	bituminöse Befestigung komplett aufnehmen, übernehmen, Dicke bis ca. 25 cm, Zulage	100	m²	10,00	1.000,00
03.02.1340	PAK-verdächtiger Aufbruch getrennt lagern, Zulage	50	t	6,00	300,00

Übertrag: 1.740,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 1.740,00
03.02.1341	Aufbruch auf PAK untersuchen, Zulage	1	St	320,00	320,00
	Entsorgen teerpechhaltigen Asphaltaufbruch (PAK), Zulage				
03.02.1354	Entsorgung bit. Aufbruch, Verwertungsklasse B, PAK mehr als 1.000 mg/kg	50	t	65,00	3.250,00
	Bodenaushub mit Beimengungen aufnehmen, Zulage				
03.02.1401	Bodenaushub mit Beimengungen übernehmen	150	m²	2,50	375,00
03.02.1500	Oberboden einschl. Grasnarbe in ca 40 cm Dicke abtragen, lagern	225	m²	3,50	787,50
03.02.1700	Oberboden zur eigenen Verwendung abfahren, Zulage	75	m³	15,00	1.125,00
03.02.3000	Bodenabtrag, Aushubtiefe = 15 cm, übernehmen	375	m²	5,00	1.875,00
	Bodenuntersuchungen gemäß LAGA TR 20 einschl. Analyse durchführen				
03.02.3011	Untersuchung gemäß Anforderungen "LAGA Boden"	1	St	210,00	210,00
03.02.3012	Untersuchung gemäß Anforderungen "LAGA Bauschutt"	1	St	230,00	230,00
03.02.3020	Zusatzuntersuchung gemäß Anforderungen "Deponieverordnung"	1	St	120,00	120,00
	Schadlose Beseitigung von belastetem Boden, Zulage				
03.02.3062	belasteter Boden Z2 als Zulage	120	t	13,50	1.620,00
03.02.3063	belasteter Boden Z3 als Zulage	95	t	20,50	1.947,50
03.02.3100	Bodenabtrag in Handarbeit im Wurzelbereich von Bäumen, Zulage	75	m²	15,00	1.125,00
				03.02 Untergrund - Unterbau	**14.725,00**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
03.03	**Oberbau**				
	Frostschutzschicht herstellen				
03.03.0501	untere Lage Frostschutzschicht 13 cm Dicke im Gehwegbereich	375	m²	3,50	1.312,50
03.03.0511	obere Lage Frostschutzschicht 20 cm Dicke im Gehwegbereich	375	m²	6,00	2.250,00
03.03.1200	Schottertragschicht in 15 cm Dicke herstellen	325	m²	12,00	3.900,00
03.03.3100	Trennschnitt in Asphaltoberbau herstellen	130	m	15,00	1.950,00
	Pflasterdecke aus Betonpflasterstein nach DIN EN 1338 herstellen				
03.03.5001	Pflaster für Objekt Gehweg, Rastermaß 20x10x8 cm	325	m²	24,00	7.800,00
	Umrandung von Einbauobjekten				
03.03.5081	Umrandung Schachtabdeckung, rund oder rechteckig	4	St	50,00	200,00
	Systempflasterstein / Systemplatten (Indikatorplatte), Zulage				
03.03.5111	Systempflasterstein aus Beton (Indikatorpflaster) 10x20	1	m²	145,00	145,00
03.03.5112	Systemplatte aus Beton (Indikatorplatten) für Einstiegsfeld	2	m²	145,00	290,00
02.03.5115	Systemplatte aus Beton (Begleitplatten), anthrazitfarben	1	m²	45,00	45,00
03.03.7700	Schnittkanten herstellen, Zulage	30	m	9,00	270,00
	Oberboden einbauen, Einbaudicke i.M. ca. 25 cm				
03.03.9301	Oberboden, Gewinnung innerhalb Baustelle	15	m³	12,00	180,00
03.03.9620	vorhandene Schachtabdeckung neuem Pflasterniveau angleichen	4	St	100,00	400,00
				03.03 Oberbau	**18.742,50**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
03.04	**Randeinfassung**				
	Hochbordstein aus Beton nach DIN EN 1340 Qualität DTI				
03.04.1001	Hochbordstein - HB 15 x 30 mit Anlauf (A4)	80	m	24,00	1.920,00
03.04.1100	Bearbeitung der Hochbordsteinköpfe mittels Trennscheibe	5	St	12,00	60,00
	"Kasseler Sonderbord" Buskapbordstein aus Beton				
03.04.2511	"Kasseler Sonderbord" Buskapbordstein - KSB 43,5 x 33,4 mit 18 cm Anlauf	20	m	160,00	3.200,00
03.04.2512	"Kasseler Sonderbord" Übergangsstein von Buskapbordstein auf Hochbordstein	2	m	60,00	120,00
	Rundbordstein aus Beton nach DIN EN 1340 Qualität DTI				
03.04.3001	Rundbordstein - RB 15 x 22	35	m	24,00	840,00
03.04.3110	Schrägsteine (Hänger) zum Übergang von Hoch- auf Rundbordstein, Zulage	15	m	12,00	180,00
03.04.3200	Bearbeitung der Rundbordsteinköpfe mittels Trennscheibe	5	St	12,00	60,00
	Tiefbordstein aus Beton nach DIN EN 1340 Qualität DTI				
03.04.3601	Tiefbordstein - TB 10 x 25	30	m	21,00	630,00
03.04.3690	Bearbeitung der Tiefbordsteinköpfe mittels Trennscheibe	5	St	10,00	50,00
	Rasenkantenstein mit Fase				
03.04.3801	Rasenkantenstein 50/200/500 mm	100	m	14,00	1.400,00
03.04.3900	Bearbeitung der Rasenkantensteinköpfe mittels Trennscheibe	10	St	6,00	60,00
	Wasserlauf aus Würfelstein 160/160/140 mm, mit Fase				
03.04.4002	Wasserlauf 2-reihig	25	m	25,50	637,50

Übertrag: 9.157,50

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 9.157,50
03.04.4151	Fugen mit Gussasphalt MA 8 N zwischen Asphaltschnittfläche und Randsteinen vergießen	130	m	26,00	3.380,00
				03.04 Randeinfassung	**12.537,50**
03.05	**Straßenentwässerung**				
03.05.1000	Rohrgraben für Straßenablauf - Anschlussleitungen	15	m	17,00	255,00
03.05.1100	Bodenaustausch der Rohrgräben der Straßenablauf-Anschlussleitungen	15	m	9,50	142,50
	Querung vorhandener Rohr- und Kabelleitungen in Anschlussleitungen				
03.05.2001	Leitungs-/Kabelkreuzung bis DN 200, Kreuzungslänge bis 0,50 m	1	St	10,00	10,00
03.05.2002	Leitungs-/Kabelkreuzung bis DN 200, Kreuzungslänge bis 1,00 m	1	St	15,00	15,00
03.05.2003	Leitungs-/Kabelkreuzung bis DN 200, Kreuzungslänge bis 1,50 m	1	St	20,00	20,00
	Kanalrohre aus PP mit angeformter Steckmuffe				
03.05.5201	Kanalrohre aus PP, DN 150 mm	15	m	23,00	345,00
03.05.7500	PE-Straßenablauf DN 400 für Aufsatz 300/500 mm	1	St	175,00	175,00
	Aufsätze, Klasse C, für Straßenablauf nach DIN EN 124				
03.05.8001	Aufsatz 300x500 mm, Schlitzweite 34,5 mm	1	St	195,00	195,00
	Linien - Entwässerungsrinne, ACO-DRAIN S xxx K o. gl.				
03.05.8701	Linien-Entwässerungsrinne NW 100 mm, h = 150 mm	20	m	95,00	1.900,00
03.05.8721	Stirnwand NW 100 mm	2	St	12,00	24,00
03.05.8731	Stirnwand NW 100 mm mit Stutzen DN 100 mm	2	St	23,00	46,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 3.127,50
03.05.8751	Schlitzrost aus Gusseisen NW 100 mm, Belastungsklasse B 125	20	m	21,00	420,00
				03.05 Straßenentwässerung	**3.547,50**
03.07	**Ausstattung**				
03.07.4000	Haltestellenschild versetzen	1	St	75,00	75,00
	Hinweise Ausführungsart Fahrgastunterstand				
	Fortsetzung Hinweise Ausführungsart Fahrgastunterstand				
03.07.5000	Fundamentplatte für Fahrgastunterstand herstellen	1	St	3.850,00	3.850,00
03.07.5010	Wartehalle System A, zweifeld, schmale Seitenscheiben	1	St	5.750,00	5.750,00
03.07.5020	Einzelsitzbank 2-Sitzer	1	St	425,00	425,00
03.07.6000	Papierkorb versetzen	1	St	160,00	160,00
				03.07 Ausstattung	**10.260,00**
03.21	**Kleinleistungen**				
03.21.8010	Für Kleinleistungen und unvorhergesehene Lieferungen und Leistungen rd. 5 % der Titel 03.01 - 03.07	1	psch	3.422,50	3.422,50
				03.21 Kleinleistungen	**3.422,50**
03.22	**sonstige Kosten**				
03.22.8000	Baugrund- und Laboruntersuchungen, Verwaltungsgebüren, Ingenieurhonorar, und zur Abrundung der Bausumme z.sp. Nachweis rd. 20 % der Titel 03.01 bis 03.21	1	psch	14.779,62	14.779,62
				03.22 sonstige Kosten	**14.779,62**
				03 Straßenbauarbeiten	**86.554,62**

Ing.-Büro LENK + RAUCHFUß GmbH - Hauptstraße 70- 25462 Rellingen
Tel. 04101 / 2100-0 - FAX: 04101 / 25091 - E-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de

Zusammenstellung

01.01	Baustelleneinrichtung	3.600,00
01.02	Erdarbeiten	13.919,00
01.04	Wasserhaltung / Wasserabsenkung	300,00
01.05	Rohrlieferung und -verlegung	7.405,00
01.06	Schachtbauwerke	4.180,00
01.08	Anschlussleitung - Regenwasser	700,00
01.11	Kanalreinigung	335,00
01.12	TV - Inspektion	700,00
01.14	Dokumentation der Kanalinspektion	286,40
01.21	Kleinleistungen	1.574,60
01.22	sonstige Kosten	6.495,80
01	Regenwasserableitung	39.495,80
03.01	Baustelleneinrichtung und -räumung	8.540,00
03.02	Untergrund - Unterbau	14.725,00
03.03	Oberbau	18.742,50
03.04	Randeinfassung	12.537,50
03.05	Straßenentwässerung	3.547,50
03.07	Ausstattung	10.260,00
03.21	Kleinleistungen	3.422,50
03.22	sonstige Kosten	14.779,62
03	Straßenbauarbeiten	86.554,62

Summe	126.050,42
zzgl. MwSt 19 %	23.949,58
Gesamtsumme	150.000,00

Ing.-Büro LENK + RAUCHFUß GmbH - Hauptstraße 70- 25462 Rellingen
Tel. 04101 / 2100-0 - FAX: 04101 / 25091 - E-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de

08.02.2018
Gemeinde Appen

Kosteneinschätzung

Gehweg Wedeler Chaussee
Alle Währungsangaben in EUR

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
01	Regenwasserableitung				
01.01	Baustelleneinrichtung				
01.01.1010	Einrichten Baustelle - pauschal; Anteil Regenwasserkanal	1	psch	900,00	900,00
01.01.1700	Baustellensicherung als Zulage zur Einrichtung, anteilig Entwässerungsbauarbeiten	1	psch	1.000,00	1.000,00
01.01.3010	Räumen Baustelle - pauschal; Anteil Regenwasserkanal	1	psch	300,00	300,00
01.01.7210	mobile Absperrschranken 1,00 m hoch aufstellen, vorhalten und abbauen	100	m	5,00	500,00
				01.01 Baustelleneinrichtung	**2.700,00**
01.02	Erdarbeiten				
	Suchgraben vorab einschl. Oberflächen ausheben, wiederherstellen				
01.02.0101	Suchgraben bis 1,50 m Tiefe	5	m	70,00	350,00
01.02.0102	Suchgraben von 1,50 m bis 2,00 m Mehrtiefe, Zulage	2,5	m	50,00	125,00
	Bodenaushub Rohrgraben/Schachtbaugrube Boden Klasse 3 bis 4				
01.02.1001	Bodenaushub Rohrgraben 0,00 bis 1,25 m Tiefe	40	m³	30,00	1.200,00
01.02.1008	Mehraufwand Schachtbaugrubenverbreiterung, Zulage	2	St	95,00	190,00
01.02.1010	Abfuhr des verdrängten Bodens aus Rohren und Schächten, Zulage	5	m³	15,00	75,00
01.02.1020	Bodenabtrag im Stammbereich von Bäumen mittels Erdsauger, Zulage	5	m³	25,00	125,00
	Erschwernis für oberhalb kreuzende Rohr- und Kabelleitungen, Zulage				
01.02.1051	Leitungs-/Kabelkreuzung, Kreuzungslänge bis 0,50 m	1	St	47,00	47,00
01.02.1052	Leitungs-/Kabelkreuzung, Kreuzungslänge bis 1,00 m	1	St	85,00	85,00
01.02.1053	Leitungs-/Kabelkreuzung, Kreuzungslänge bis 1,50 m	1	St	105,00	105,00

Übertrag: 2.302,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 2.302,00
01.02.1200	Abfuhr von für die Verfüllung ungeeignetem Boden, Zulage	35	m³	15,00	525,00
	Schadlose Beseitigung von belastetem Boden, Zulage				
01.02.1261	belasteter Boden Z1 als Zulage	60	t	18,00	1.080,00
01.02.1262	belasteter Boden Z2 als Zulage	60	t	33,00	1.980,00
01.02.1300	Lieferung von Füllboden zum Bodenaustausch, Zulage	60	m³	15,00	900,00
01.02.4000	Eventualposition Aufnehmen vorh. Rohrleitung DN 300 mm im Rohrgraben, Zulage	10	m	10,00	nur E-Preis
01.02.5000	Leitpfosten, Verkehrszeichen aus- und einbauen	3	St	30,00	90,00
	Fahrbahnbrücken über die Baugrube				
01.02.8001	Brücke für Fahrzeuge bis 3 t Gewicht.	1	St	300,00	300,00
	Holzbohlensteg mit Stahlgeländer für Fußgängerverkehr				
01.02.8101	Steg, Breite mind. 1,00 m	1	St	75,00	75,00
				01.02 Erdarbeiten	**7.252,00**
01.04	Wasserhaltung / Wasserabsenkung				
01.04.9100	Aufrechterhaltung Vorflut Oberflächenwasser (Überpumpen), DN 300 mm	1	psch	300,00	300,00
				01.04 Wasserhaltung / Wasserabsenkung	**300,00**
01.05	Rohrlieferung und -verlegung				
01.05.0030	vorbereiten Baugrubensohle/obere Bettung (Auflager), Zulage	35	m	3,00	105,00
	Kanalrohre aus PP mit angeformter Steckmuffe (KG 2000)				
01.05.1304	Kanalrohre aus PP, DN 300 mm	35	m	49,00	1.715,00
	Abzweige aus PP, 45°, Zulage				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 1.820,00
01.05.1324	Abzweige aus PP, DN 300/150 mm, 45°	1	St	78,00	78,00
	Schachtfutter zu PP-Rohren, Zulage				
01.05.1334	Schachtfutter zu PP-Rohren DN 300 mm	4	St	75,00	300,00
	Luftdruckprüfung für neue Leitung noch nicht in Betrieb				
01.05.7101	Luftdruckprüfung für DN 300 mm	35	m	3,00	105,00
01.05.7150	Luftdruckprüfung Anschlussleitungen DN 150 mm	15	m	3,00	45,00
01.05.7160	Wasserdruckprüfung neue Schächte, Leitung nicht in Betrieb	2	St	130,00	260,00
01.05.9000	Bestands- und Revisionsplänen zus. zur Bestandsvermessung	1	psch	200,00	200,00
01.05.9100	Elektronische Bestandsvermessung der Schächte und Leitung	1	psch	200,00	200,00
	01.05 Rohrlieferung und -verlegung				**3.008,00**
01.06	Schachtbauwerke				
	Kanal-Systemschacht aus PP, aus Fertigbauteilen, DN 1000 mm				
01.06.1401	PP-Schacht mit Tiefe 1,00 - 1,25 m	1	St	900,00	900,00
01.06.1402	PP-Schacht mit Tiefe 1,26 - 1,50 m	1	St	950,00	950,00
01.06.1410	zweiten Zulauf, DN 150 mm, für Systemschacht, Zulage	1	St	300,00	300,00
01.06.6150	Anschluss neuer Schacht an vorhandenes Kanalrohr DN 300 mm	1	St	150,00	150,00
01.06.7000	BEGU-Schachtabdeckung Klasse D 400 liefern	2	St	310,00	620,00
	01.06 Schachtbauwerke				**2.920,00**
01.08	Anschlussleitung - Regenwasser				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
01.08.5500	Vorhandenen Anschluss an die neue Leitung umschließen	1	St	175,00	175,00
	01.08 Anschlussleitung - Regenwasser				**175,00**
01.11	Kanalreinigung				
	Regenwasserkanal im Hochdruckspülverfahren reinigen				
01.11.1002	Kanal reinigen, DN 200 mm bis < DN 400 mm	35	m	1,50	52,50
	Anschlussleitungen reinigen im Hochdruckspülverfahren				
01.11.2001	Anschlussleitungen vom Hauptkanal aus reinigen	5	m	8,00	40,00
01.11.2003	Anschlussleitungen vom Straßenablauf aus reinigen	15	m	5,00	75,00
	Schächte der Abwasserkanalisation (Hauptleitungen) reinigen				
01.11.3001	Schächte reinigen, Tiefe 0,00 bis 1,50 m	2	St	10,00	20,00
	01.11 Kanalreinigung				**187,50**
01.12	TV - Inspektion				
01.12.0900	Einlesen digitale Grundkarte in Erfassungssoftware des Inspektionsfahrzeugs	1	psch	50,00	50,00
	Optische Inspektion Regenwasserkanal				
01.12.1002	Kanal untersuchen, DN 200 mm bis < DN 400 mm	35	m	2,50	87,50
01.12.2000	Kanalaufnahme Anschlussleitungen mit TV - Kanalinspektionskamera	15	m	7,00	105,00
01.12.2100	Ortung von Anschlussleitungen	15	m	6,00	90,00
	Optische Inspektion Regenwasserkontrollschacht mit 3D-Kugelbildscanner				
01.12.3001	optische Schachtinspektion, Schachttiefe bis 1,50 m	2	St	25,00	50,00
	01.12 TV - Inspektion				**382,50**
01.14	Dokumentation der Kanalinspektion				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
01.14.1000	Haltungsinspektionsbericht anfertigen	1	St	0,80	0,80
01.14.2000	Anschlussleitungsinspektionsbericht anfertigen	3	St	0,80	2,40
01.14.3000	Schachtinspektionsbericht - Kontrollschacht des Hauptkanals	2	St	0,80	1,60
01.14.4000	Erstellung Datensätze (Haltungsinspektionsbericht)	35	m	0,20	7,00
01.14.4100	Erstellung Datensätze (Anschlussinspektionsbericht)	15	m	0,20	3,00
01.14.4200	Erstellung Datensätze (Schachtinspektionsbericht)	2	St	0,20	0,40
	Übertragen digitale Daten auf Speichermedium				
01.14.5001	Haltungs- und Leitungsdaten	50	m	0,80	40,00
01.14.5002	Schachtdaten	2	St	1,20	2,40
01.14.9000	Digitales Aufmaß der Regenwasseranschlussleitungen	1	psch	150,00	150,00
				01.14 Dokumentation der Kanalinspektion	**207,60**
01.21	Kleinleistungen				
01.21.8010	Für Kleinleistungen und unvorhergesehene Lieferungen und Leistungen rd. 5 % der Titel 01.01 - 01.14	1	psch	1.171,60	1.171,60
				01.21 Kleinleistungen	**1.171,60**
01.22	sonstige Kosten				
01.22.8000	Baugrund- und Laboruntersuchungen, Verwaltungsgebüren, Ingenieurhonorar, und zur Abrundung der Bausumme z.sp. Nachweis rd. 20 % der Titel 01.01 bis 01.21	1	psch	3.418,48	3.418,48
				01.22 sonstige Kosten	**3.418,48**
				01 Regenwasserableitung	**21.722,68**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
03	Straßenbauarbeiten				
03.01	Baustelleneinrichtung und -räumung				
03.01.1100	Baustelle einrichten; Anteil Straßenbau	1	psch	750,00	750,00
03.01.1150	Baustellensicherung als Zulage zur Einrichtung, Anteil Straßenbauarbeiten	1	psch	1.500,00	1.500,00
03.01.1200	Baustelle räumen; Anteil Straßenbau	1	psch	250,00	250,00
	massiven Baumschutz aus Holzverschalung				
03.01.6001	Baumschutz für Durchmesser 15-40 cm	5	St	30,00	150,00
03.01.6002	Eventualposition Baumschutz für Durchmesser 41-60 cm	1	St	40,00	nur E-Preis
03.01.6004	Baumschutz für Durchmesser 81-100 cm	1	St	70,00	70,00
03.01.9100	Absteckung und Sicherung der Hauptachsen	1	psch	100,00	100,00
03.01.9300	Sicherung der vom AG zur Verfügung gestellten Achspunkte	1	psch	100,00	100,00
03.01.9400	Absteckung Achskleinpunkte, Fahrbahnränder, Bordsteinverlauf etc.	1	psch	100,00	100,00
03.01.9500	Bestandsvermessung Straßenbau im Gauß-Krüger-Koordinatensystem	1	psch	250,00	250,00
	03.01 Baustelleneinrichtung und -räumung				**3.270,00**
03.02	Untergrund - Unterbau				
	ungebundene Befestigung aufnehmen und übernehmen, Zulage				
03.02.1202	Eventualposition Betongehwegplatten	10	m²	8,00	nur E-Preis
03.02.1300	bituminöse Befestigung komplett aufnehmen, übernehmen, Dicke bis ca. 25 cm, Zulage	25	m²	10,00	250,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 250,00
03.02.1340	PAK-verdächtiger Aufbruch getrennt lagern, Zulage	10	t	6,00	60,00
03.02.1341	Aufbruch auf PAK untersuchen, Zulage	1	St	320,00	320,00
	Entsorgen teerpechhaltigen Asphaltaufbruch (PAK), Zulage				
03.02.1354	Entsorgung bit. Aufbruch, Verwertungsklasse B, PAK mehr als 1.000 mg/kg	10	t	65,00	650,00
	Bodenaushub mit Beimengungen aufnehmen, Zulage				
03.02.1401	Bodenaushub mit Beimengungen übernehmen	25	m²	2,50	62,50
03.02.1500	Oberboden einschl. Grasnarbe in ca 40 cm Dicke abtragen, lagern	100	m²	3,50	350,00
03.02.1700	Oberboden zur eigenen Verwendung abfahren, Zulage	35	m³	15,00	525,00
03.02.3000	Bodenabtrag, Aushubtiefe = 15 cm, übernehmen	70	m²	5,00	350,00
	Bodenuntersuchungen gemäß LAGA TR 20 einschl. Analyse durchführen				
03.02.3011	Untersuchung gemäß Anforderungen "LAGA Boden"	1	St	210,00	210,00
03.02.3012	Untersuchung gemäß Anforderungen "LAGA Bauschutt"	1	St	230,00	230,00
03.02.3020	Zusatzuntersuchung gemäß Anforderungen "Deponieverordnung"	1	St	120,00	120,00
	Schadlose Beseitigung von belastetem Boden, Zulage				
03.02.3062	belasteter Boden Z2 als Zulage	60	t	13,50	810,00
03.02.3063	belasteter Boden Z3 als Zulage	20	t	20,50	410,00
03.02.3100	Bodenabtrag in Handarbeit im Wurzelbereich von Bäumen, Zulage	25	m²	15,00	375,00
				03.02 Untergrund - Unterbau	**4.722,50**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
03.03	Oberbau				
	Frostschutzschicht herstellen				
03.03.0501	untere Lage Frostschutzschicht 13 cm Dicke im Gehwegbereich	140	m²	3,50	490,00
03.03.0511	obere Lage Frostschutzschicht 20 cm Dicke im Gehwegbereich	140	m²	6,00	840,00
03.03.1200	Schottertragschicht in 15 cm Dicke herstellen	110	m²	12,00	1.320,00
03.03.3100	Trennschnitt in Asphaltoberbau herstellen	45	m	15,00	675,00
	Pflasterdecke aus Betonpflasterstein nach DIN EN 1338 herstellen				
03.03.5001	Pflaster für Objekt Gehweg, Rastermaß 20x10x8 cm	110	m²	24,00	2.640,00
	Umrandung von Einbauobjekten				
03.03.5081	Umrandung Schachtabdeckung, rund oder rechteckig	4	St	50,00	200,00
03.03.7700	Schnittkanten herstellen, Zulage	30	m	9,00	270,00
	Oberboden einbauen, Einbaudicke i.M. ca. 25 cm				
03.03.9301	Oberboden, Gewinnung innerhalb Baustelle	5	m³	12,00	60,00
03.03.9620	vorhandene Schachtabdeckung neuem Pflasterniveau angleichen	4	St	100,00	400,00
				03.03 Oberbau	**6.895,00**
03.04	Randeinfassung				
	Hochbordstein aus Beton nach DIN EN 1340 Qualität DTI				
03.04.1001	Hochbordstein - HB 15 x 30 mit Anlauf (A4)	25	m	24,00	600,00
03.04.1100	Bearbeitung der Hochbordsteinköpfe mittels Trennscheibe	2	St	12,00	24,00
	Rundbordstein aus Beton nach DIN EN 1340 Qualität DTI				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 624,00
03.04.3001	Rundbordstein - RB 15 x 22	10	m	24,00	240,00
03.04.3110	Schrägsteine (Hänger) zum Übergang von Hoch- auf Rundbordstein, Zulage	5	m	12,00	60,00
03.04.3200	Bearbeitung der Rundbordsteinköpfe mittels Trennscheibe	2	St	12,00	24,00
	Tiefbordstein aus Beton nach DIN EN 1340 Qualität DTI				
03.04.3601	Tiefbordstein - TB 10 x 25	10	m	21,00	210,00
03.04.3690	Bearbeitung der Tiefbordsteinköpfe mittels Trennscheibe	2	St	10,00	20,00
	Rasenkantenstein mit Fase				
03.04.3801	Rasenkantenstein 50/200/500 mm	25	m	14,00	350,00
03.04.3900	Bearbeitung der Rasenkantensteinköpfe mittels Trennscheibe	2	St	6,00	12,00
	Wasserlauf aus Würfelstein 160/160/140 mm, mit Fase				
03.04.4002	Wasserlauf 2-reihig	35	m	25,50	892,50
03.04.4151	Fugen mit Gussasphalt MA 8 N zwischen Asphaltschnittfläche und Randsteinen vergießen	35	m	26,00	910,00
				03.04 Randeinfassung	**3.342,50**
03.05	Straßenentwässerung				
03.05.1000	Rohrgraben für Straßenablauf - Anschlussleitungen	10	m	17,00	170,00
03.05.1100	Bodenaustausch der Rohrgräben der Straßenablauf-Anschlussleitungen	10	m	9,50	95,00
	Querung vorhandener Rohr- und Kabelleitungen in Anschlussleitungen				
03.05.2001	Leitungs-/Kabelkreuzung bis DN 200, Kreuzungslänge bis 0,50 m	1	St	10,00	10,00
03.05.2002	Leitungs-/Kabelkreuzung bis DN 200, Kreuzungslänge bis 1,00 m	1	St	15,00	15,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 290,00
03.05.2003	Leitungs-/Kabelkreuzung bis DN 200, Kreuzungslänge bis 1,50 m	1	St	20,00	20,00
	Kanalrohre aus PP mit angeformter Steckmuffe				
03.05.5201	Kanalrohre aus PP, DN 150 mm	10	m	23,00	230,00
03.05.7500	PE-Straßenablauf DN 400 für Aufsatz 300/500 mm	1	St	175,00	175,00
	Aufsätze, Klasse C, für Straßenablauf nach DIN EN 124				
03.05.8001	Aufsatz 300x500 mm, Schlitzweite 34,5 mm	1	St	195,00	195,00
	Linien - Entwässerungsrinne, ACO-DRAIN S xxx K o. gl.				
03.05.8701	Linien-Entwässerungsrinne NW 100 mm, h = 150 mm	10	m	95,00	950,00
03.05.8721	Stirnwand NW 100 mm	1	St	12,00	12,00
03.05.8731	Stirnwand NW 100 mm mit Stutzen DN 100 mm	1	St	23,00	23,00
03.05.8751	Schlitzrost aus Gusseisen NW 100 mm, Belastungsklasse B 125	10	m	21,00	210,00
				03.05 Straßenentwässerung	**2.105,00**
03.21	Kleinleistungen				
03.21.8010	Für Kleinleistungen und unvorhergesehene Lieferungen und Leistungen rd. 5 % der Titel 03.01 - 03.07	1	psch	1.015,00	1.015,00
				03.21 Kleinleistungen	**1.015,00**
03.22	sonstige Kosten				
03.22.8000	Baugrund- und Laboruntersuchungen, Verwaltungsgebüren, Ingenieurhonorar, und zur Abrundung der Bausumme z.sp. Nachweis rd. 20 % der Titel 03.01 bis 03.21	1	psch	3.986,14	3.986,14
				03.22 sonstige Kosten	**3.986,14**
				03 Straßenbauarbeiten	**25.336,14**

Ing.-Büro LENK + RAUCHFUß GmbH - Hauptstraße 70- 25462 Rellingen
Tel. 04101 / 2100-0 - FAX: 04101 / 25091 - E-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de

Zusammenstellung

01.01	Baustelleneinrichtung	2.700,00
01.02	Erdarbeiten	7.252,00
01.04	Wasserhaltung / Wasserabsenkung	300,00
01.05	Rohrlieferung und -verlegung	3.008,00
01.06	Schachtbauwerke	2.920,00
01.08	Anschlussleitung - Regenwasser	175,00
01.11	Kanalreinigung	187,50
01.12	TV - Inspektion	382,50
01.14	Dokumentation der Kanalinspektion	207,60
01.21	Kleinleistungen	1.171,60
01.22	sonstige Kosten	3.418,48
01	Regenwasserableitung	21.722,68
03.01	Baustelleneinrichtung und -räumung	3.270,00
03.02	Untergrund - Unterbau	4.722,50
03.03	Oberbau	6.895,00
03.04	Randeinfassung	3.342,50
03.05	Straßenentwässerung	2.105,00
03.21	Kleinleistungen	1.015,00
03.22	sonstige Kosten	3.986,14
03	Straßenbauarbeiten	25.336,14

Summe	47.058,82
zzgl. MwSt 19 %	8.941,18
Gesamtsumme	56.000,00

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1246/2018/APP/BV

Fachbereich:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	29.01.2018
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	06.03.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	13.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	28.03.2018	öffentlich

Zuschuss für den Verein "Schutz des Tävsmoores"

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:
Der Verein zum Schutz des Tävsmoores leistet seit 1989 ehrenamtliche Arbeit und betreut das Naturschutzgebiet „Tävsmoor / Haselauer Moor“. Der Verein hat sich den Erhalt des Moores und die Förderung des Naturhaushaltes zum Ziel gesetzt und verfolgt diese Absichten mit einem enormen ehrenamtlichen Engagement über viele Jahre in enger Kooperation mit den Naturschutzbehörden und den betroffenen Gemeinden Appen und Heist. Der Verein finanziert sich neben Mitgliedsbeiträgen aus Spenden und Zuschüssen. Die Gemeinde Appen zahlt derzeit neben dem regulären Mitgliedsbeitrag keinen jährlichen Zuschuss, gibt aber 150 EUR Einnahmen aus der Jagdpacht an den Verein ab. Aus Sicht des Bürgermeisters könnte die Arbeit des Vereins durch einen angemessenen jährlichen Zuschuss gewürdigt werden. Als angemessen wird ein Zuschuss in Höhe von 500 EUR angesehen. Dieser Zuschuss soll unabhängig von der Weitergabe der Einnahme aus der Jagdpacht gewährt werden.

Finanzierung:
Die Mittel müssten im Rahmen eines Nachtragshaushaltes bereit gestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:
Entfällt

Beschlussvorschlag:
Der Umweltausschuss empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Verein zum Schutz des Tävsmoores wird ein jährlich wiederkehrender Zuschuss in Höhe von 500 EUR ab dem Jahr 2018 gewährt.

_____
Banaschak

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1264/2018/APP/BV

Fachbereich:	Soziales und Kultur	Datum:	20.02.2018
Bearbeiter:	Astrid Karock	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	13.03.2018	öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	20.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	28.03.2018	öffentlich

30. Jubiläumsjahr der Unteroffiziersschule der Luftwaffe; hier: Realisierung der „Gelben Schleifen„ als verbindende Geste in der Heimatgarnisonsstadt der Unteroffiziersschule der Luftwaffe

Sachverhalt:
Seit 1988 ist die Gemeinde Appen Heimatgarnisonsstadt der Unteroffiziersschule der Luftwaffe. Viele Soldaten der Kaserne sind in der Gemeinde Appen heimisch geworden.

Die „Gelbe Schleife“ der Solidarität ist mittlerweile ein internationales Symbol geworden und erlangt auch in Deutschland immer größere Bekanntheit. Dabei steht diese Schleife für Verbundenheit mit den Soldaten im Allgemeinen und im Besonderen für Soldaten im Auslandseinsatz. Dazu ist die Schleife ein neutrales Symbol, das bewusst den Menschen in den Vordergrund stellt: Es geht mit der Schleife nicht darum einen politischen Diskurs zu führen, ob und wo Auslandseinsätze geführt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Installation „Gelber Schleifen“ an den Ortseingangsschilder oder anderen öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Appen

Variante I „Gelbe Schleifen“ an den Ortseingangsschilder und anderen öffentlichen Gebäuden
Hierzu wurde Kontakt mit einer Firma aufgenommen, die auf die Produktion von Werbemitteln spezialisiert ist, liegt der Vorlage als **Anlage 1** bei. Diese rät von Schleifen aus Stoff ab, da diese zu schnell verwittern würden. Für eine langfristige haltbare Lösung wird der Druck auf Aluverbund vorgeschlagen. Diese gedruckte „Gelbe Schleife“ im Format von ca. 300 X 500mm könnte mit Rundschellen zusätzlich an die bereits bestehenden Pfosten der Ortseingangsschilder befestigt werden.

Die Kosten betragen pro „Gelbe Schleife“ **57,72 € brutto**. Für 5 „Gelbe Schleifen“ sind es insgesamt **288,58 € brutto**.

Variante II Installation von Tafeln Ortseingangsschilder und anderen öffentlichen Gebäuden

Die Unteroffizierschule der Luftwaffe hat der Verwaltung einen Rohentwurf, wie ein etwaiges Schild aussehen könnte eingereicht. Er liegt der Vorlage als **Anlage 2** bei. Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge zur graphischen Gestaltung können noch umgesetzt werden. Des Weiteren wurden Vorschläge für mögliche Anbringungsorte mit der Wahl auf die Dorfeingangsschilder von Appen sowie am / in der Nähe des Bürgerhauses eingereicht **Anlage 3**. Die Unteroffizierschule der Luftwaffe hat eine vorläufige Kostenrecherche erstellt mit folgendem Resultat:

Eine erste Kostenrecherche ergab
pro Tafel ca. 90-100€ aus stabilen Materialien mit den Abmaßen B: 40 cm, H: 60 cm.

Aus Anlass des 30. Jubiläumsjahres und um die Verbundenheit der Gemeinde Appen als Heimatgarnisonsstadt der Unteroffiziersschule der Luftwaffe auszudrücken sollte die Installation von Tafeln an den Ortseingangsschildern oder anderen öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Appen durchgeführt werden.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 00000.658001 Ehrengaben stehen Haushaltsmittel zur Verfügung.

Fördermittel durch Dritte:

Beschlussvorschlag:

Aus Anlass des 30. Jubiläumsjahres und um die Verbundenheit der Gemeinde Appen als Heimatgarnisonsstadt der Unteroffiziersschule der Luftwaffe auszudrücken sollte die Installation von Tafeln an den Ortseingangsschildern oder anderen öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Appen durchgeführt werden.

_____
Banaschak

Anlagen:

1. **Kostenvoranschlag der Firma**
2. **Rohentwurf für eine Tafel**
3. **Mögliche Anbringungsorte für die Tafeln**

TOP Ö 10

trend
BESCHRIFTUNG & WERBETECHNIK

Trend Werbetechnik Tornescher Weg 53 25436 Uetersen

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Angebot

Nummer:	**246966**
Datum:	21.02.2018
Projekt:	259024
Kunde:	10026
Lieferdatum:	**21.02.2018**

Schönen guten Tag Frau Karock,

vielen Dank für Ihre freundliche Anfrage und Ihr Interesse an unseren Produkten.
Nachstehend erhalten Sie unser bestes Angebot.

Pos.	Menge/ME	Bezeichnung	Einzeln	Gesamt
1	5 Stück	**gelbe Schleifen** Format ca. 300 x 500mm, Aluverbund inkl. Druck und Rundschelle zur Befestigung an einem Pfosten	48,50	242,50 €
		Nettosumme		242,50 €
		zzgl. 19 % MwSt.		46,08 €
		Bruttosumme		288,58 €

Wir hoffen, unser Angebot sagt Ihnen zu. Gern führen wir die Arbeiten für Sie aus.
Für weitere Informationen oder bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Monique Klawa

TOP Ö 10

Heimat

der Unteroffizierschule der Luftwaffe

TOP Ö 10

Op de Hoof
Sollacker
Pinnaubogen
Snethloher Weg
Osterholder Str.
28 - bar & kitchen
Deutsche Post Filiale
Hauptstraße
Arnold Gätjens
Am Gedenkstein
DANA
Pflegeheim Appen
Ossenblink
Silikonarmbandshop
Im Wiesengrund
Schäferhof

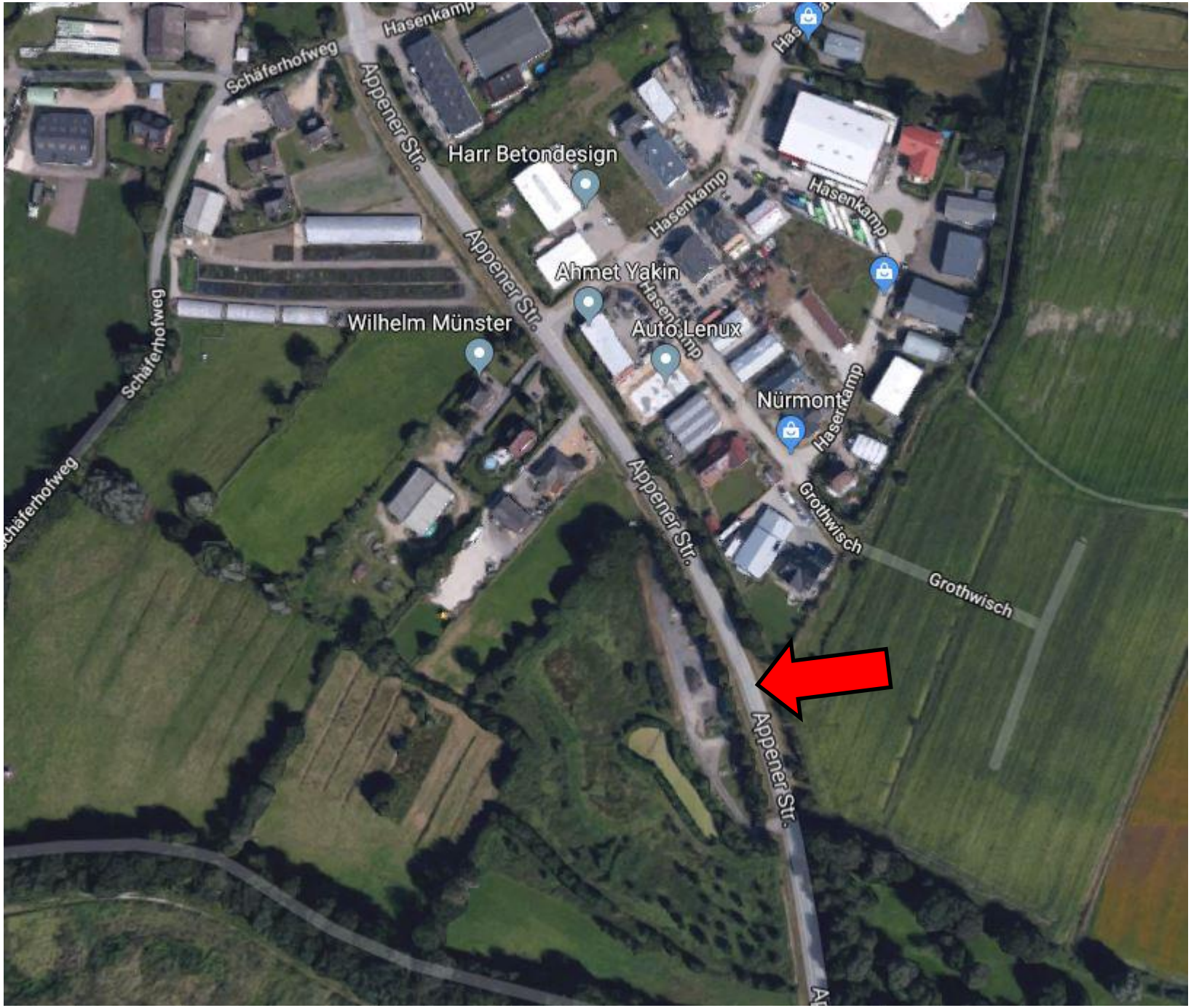
Hasenkamp
Schäferhofweg
Appener Str.
Harr Betondesign
Hasenkamp
Hasenkamp
Appener Str.
Ahmet Yakin
Hasenkamp
Wilhelm Münster
Auto Lenux
Schäferhofweg
Nürmont
Hasenkamp
Appener Str.
Grothwisch
Grothwisch
Appener Str.

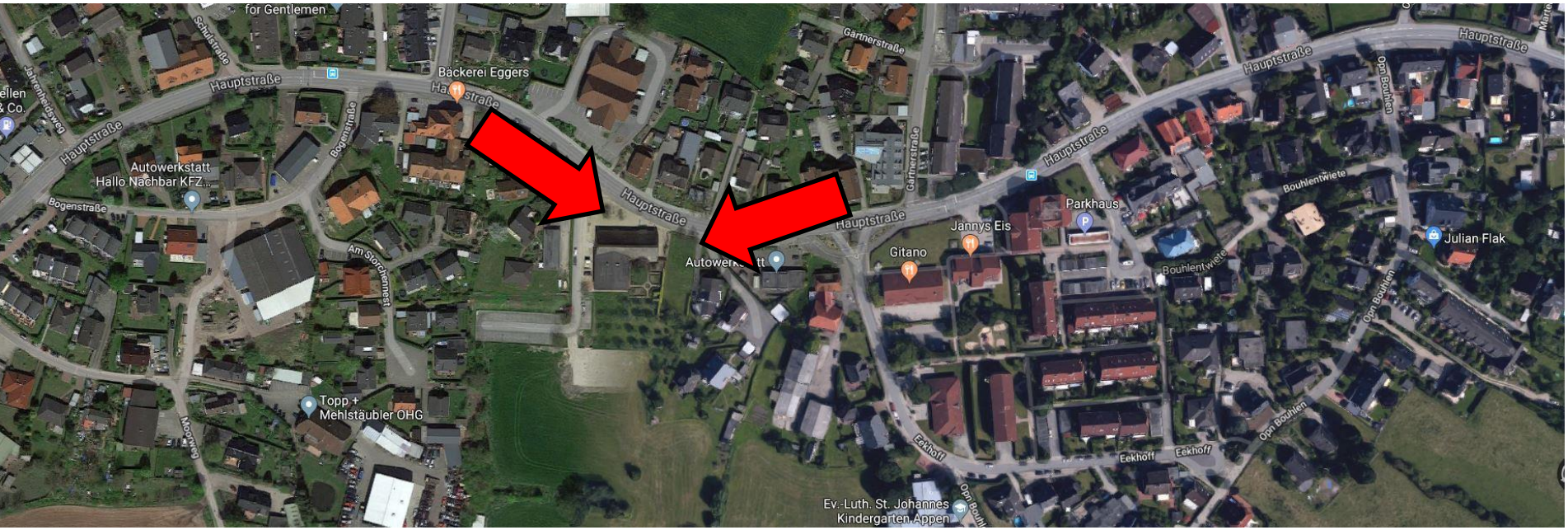
for Gentlemen
Schulstraße
Hauptstraße
Bäckerei Eggers
Gärtnerstraße
Hauptstraße
Bogenstraße
Autowerkstatt
Hallo Nachbar KFZ...
Bogenstraße
Hauptstraße
Am Storchennest
Hauptstraße
Parkhaus
Jannys Eis
Gitano
Bouhlentwiete
Julian Flak
Opn Bouhlen
Topp +
Mehlstäubler OHG
Moorweg
Eekhoff
Eekhoff
Eekhoff
Opn Bouhlen
Ev.-Luth. St. Johannes
Kindergarten Appen

Hauptstraße
Hauptstraße
Hauptstraße
Hauptstraße
Hauptstraße
Hauptstraße
Udo Pein Forst-
und Rosenschulen
E. Behrmann
Tarsmoorweg
Tarsmoorweg
Tarsmoorweg